



Protokoll des Kantonsrates

11. Sitzung: Donnerstag, 30. August 2007
Zeit: 8.30 – 12.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

159 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin B. Lehmann, Unterägeri; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Gregor Kupper, Neuheim.

160 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Gesundheitsdirektor Joachim Eder sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer Sitzung beim Bundesamt für Gesundheit teil. – Baudirektor Heinz Tännler kommt wegen einer anderen beruflichen Verpflichtung etwas später. – Finanzdirektor Peter Hegglin muss um 11 Uhr an den Städtetag in Le Locle.

Stawiko-Präsident Gregor Kupper musste sich einer Augenoperation unterziehen und kann deshalb heute sowie voraussichtlich auch an der Kantonsratssitzung vom 27. September 2007 nicht teilnehmen. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Franz Marty besucht uns heute mit Teilnehmenden von VAM Plus – einem Projekt vom Verein für Arbeitsmarktmassnahmen für stellenlose, gut qualifizierte Erwachsene.

161 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Juni und 5. Juli 2007.
2. Kommissionsbestellungen:
 - 2.1.- Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und

- Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz).
1554.1/.2/.3 – 12411/12/13 Regierungsrat
- 2.2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG).
1559.1/.2 – 12429/30 Regierungsrat
- 2.3. Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes.
1560.1/.2 – 12431/32 Regierungsrat
- 2.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Forschungsbeitrags an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).
1561.1/.2 – 12433/34 Regierungsrat
- 2.5. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit.
1562.1/.2 – 12435/36 Regierungsrat
- 2.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt «Kombinierter Rad-/Fussweg Ägeristrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssirainstrasse, Gemeinde Zug».
1563.1/.2 – 12437/38 Regierungsrat
- 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006.
1530.6 – 12419 2. Lesung
- 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006.
1530.7 – 12420 2. Lesung
- 4. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (2. Paket).
1483.6 – 12418 2. Lesung
1483.7 – 12446 Antrag zur 2. Lesung der Kommission)
1483.8 – 12447 Antrag zur 2. Lesung von Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Alois Gössi, Rudolf Balsiger, Christina Bürgi Dellsperger, Hans Christen, Albert C. Iten, Anton Stöckli, Vroni Straub-Müller, Werner Villiger, Alice Landtwing
1483.9 – 12450 Antrag zur 2. Lesung von Werner Villiger, Eusebius Spescha, Hans Christen
1483.10 – 12451 Antrag zur 2. Lesung von Arthur Walker
Allfällige weitere Anträge auf die 2. Lesung.
- 5. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
- 6. Interpellation von Franz Müller betreffend Sicherheit auf der Kantonsstrasse beim Schulhaus Morgarten.
1498.1 – 12274 Interpellation
1498.2 – 12428 Regierungsrat
- 7. Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Konsequenzen aus dem UNO-Klimabericht.
1509.1 – 12307 Interpellation
1509.2 – 12440 Regierungsrat
- 8. Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug.
1539.1 – 12382 Interpellation
1539.2 – 12439 Regierungsrat

Eusebius **Spescha** stellt den Antrag, die 2. Lesung der ZFA (2. Paket) von der Traktandenliste abzusetzen und das Geschäft nochmals von der vorberatenden Kommission und der Stawiko behandeln zu lassen. In der 1. Lesung haben wir beim Finanzausgleich auf Grund des Antrags der Stawiko eine Abschöpfungsquote von 40 % beschlossen, entgegen den Anträgen von Regierung und vorberatender Kommission. Der Votant hat an diesem Beschluss zwar keine Freude gehabt, aber ihm war klar, dass er diesen Beschluss auf Grund des klaren Resultats nicht mehr zur Diskussion stellen möchte.

Vor einer Woche – also nach Ablauf der Antragsfrist – hat er Einblick in eine Tabelle erhalten, welche zeigt, dass wir unsere damaligen Beschlüsse auf falsche Annahmen abstützten. Damals gingen wir aus von einer Ausgleichssumme von 49 Mio. Franken aus statt 45 Mio., wie dies Regierung und vorberatende Kommission beantragten. Die Berechnungen der Finanzdirektion – datiert vom Juli 2007 – zeigen aber, dass 2008 die Ausgleichssumme 59 Mio. beträgt, also 10 Mio. Franken mehr. Die Stadt Zug müsste statt 32 Mio. 47 Mio. in den Ausgleichstopf zahlen, also 15 Mio. mehr, und würde damit für knapp 80 % des Finanzausgleichs aufkommen. Das ist neu und das führt Eusebius Spescha zur Überzeugung, dass es zwingend ist, dass die Kommissionen den Finanzausgleich nochmals anschauen und in seinen Auswirkungen überdenken muss.

Er findet es erschreckend, dass wir als Kantonsrat diese neusten Berechnungen nicht erhalten haben. Er findet es skandalös, dass die vorberatende Kommission, die Mitte August im Hinblick auf die 2. Lesung nochmals zusammengekommen ist, nicht informiert wurde über diese neusten Zahlen. Und dass die Stawiko zu diesen Zahlen, welche weitab von dem liegen, was sie vor der 1. Lesung diskutiert hat, nicht Stellung nimmt, lässt ihn fast sprachlos. Mit dem 2. Paket der ZFA behandeln wir wohl das Staats- und finanzpolitisch wichtigste Geschäft dieser Legislatur. Im Hinblick auf die 1. Lesung wurden wir von der Regierung dank einer sorgfältig erarbeiteten Vorlage transparent und umfassend informiert. Dass wir über die Auswirkungen unserer Beschlüsse nun nicht informiert wurden, ist für den Votanten unverständlich. Nie wurde in diesem Rat eine Ausgleichssumme von fast 60 Mio. gefordert. Knapp 50 Mio. wurden von der Stawiko gerade noch als tolerabel angeschaut. 32 Mio. Franken wurden der Stadt Zug als verkraftbar zugemutet, jetzt sollen es 47 Mio. sein. Das müssen wir nochmals anschauen und überdenken. Eusebius Spescha bittet den Rat, die Absetzung von der Traktandenliste zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Eusebius Spescha, ob er Absetzung oder Rückweisung an die Kommission beantragt. – Dieser hält fest, dass er Rückweisung fordert. – Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es dazu eine Zweidrittelsmehrheit braucht.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat im Namen der Kommission, auf das Geschäft heute einzutreten und die 2. Lesung durchzuführen. Dieses Papier wurde an sämtliche Gemeindepräsidenten am 13. Juli versandt. Die Gemeindevertreter haben ihre Vernehmlassung zu Handen der 2. Lesung in Kenntnis dieses Papiers gemacht. Die Gemeinden wurden alle eingeladen, bis zum 20. August dazu Stellung zu nehmen. Soweit die Kommissionspräsidentin aber weiss, ist bis zu diesem Tag keine Stellungnahme bei der Finanzdirektion eingegangen. Also geht sie davon aus, dass alle in Kenntnis dieses Papiers unserem Antrag zur 1. Lesung zugestimmt haben. Es war damals ein Entscheid 8:4 – das hat uns die Gemeindepräsidentenkonferenz

mitgeteilt. Wenn der Rat Andrea Hodel damit beauftragt, nimmt sie die Vorlage zurück und schaut alles an. Aber sie glaubt, dass wir nicht zu wesentlich neuen Resultaten kommen werden. Denn diese Zahlen ändern jedes Jahr wieder. Und irgendeinmal müssen wir uns entscheiden für ein System, das wir einführen wollen. Dann müssen wir die Auswirkungen in der Anwendung überprüfen. Wir können alles nochmals und nochmals überprüfen bei diesem neuen Gesetzeswust. Wir werden am Schluss unsere Erfahrungen nach Einführung des Gesetzes machen und müssen dann ein oder spätestens zwei Jahre nach Anwendung noch einmal über die Bücher gehen und sagen: Ist das für die Gemeinden mit schlechtesten Steuerverhältnissen genauso wie für die Stadt Zug tragbar? Die Votantin zweifelt, dass wir jetzt wirklich neue Erkenntnisse finden, wenn wir alles nochmals aufs Neue anschauen. Aber selbstverständlich entscheidet der Kantonsrat, und er ist ihr Auftraggeber.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eusebius Spescha soeben seinen Antrag berichtigt hat. Er verlangt nicht Rückweisung an die Kommission, sondern Absetzung von der heutigen Traktandenliste. Somit braucht es nur das einfache Mehr.

Hans **Christen** weist darauf hin, dass Andrea Hodel gesagt hat, dass die Gemeinden auf diese Tabelle nicht reagiert hätten. Es trifft zu, dass die Stadt Zug das nicht gemacht hat. Der Stadtpräsident hat aber zusammen mit Werner Villiger, Eusebius Spescha und dem Votanten einen Antrag zuhanden der 2. Sitzung formuliert. Das war eigentlich die Antwort auf diese Tabelle. Wir haben gewusst, dass die Sitzung am 16. August stattfindet, und was nützt da eine Stellungnahme bis zum 20. August? Also hat man das mittels eines Antrags gemacht. Aber es stimmt doch, was Eusebius Spescha sagt: Die Formel in § 7 beim Finanzausgleich wird wohl richtig sein, aber das Resultat ist politisch total untragbar. Wenn die Stadt 80 % dieses Finanzausgleichs berappen muss. Neu 15 Millionen mehr. Und die Stadt Baar, welche die Hälfte der Steuererträge hat, muss 3 Millionen weniger bezahlen. Da ist doch etwas faul! Hans Christen ersucht den Rat, dem Antrag von Eusebius Spescha zuzustimmen. Dieses Geschäft ist wirklich sehr wichtig und die Kommission soll nochmals darüber beraten.

Daniel **Grunder**, stellvertretender Stawiko-Präsident, meint, Eusebius Spescha müsse weder sprachlos sein, noch sei es skandalös. Die Stawiko hat den Bericht und die Anträge der vorberatenden Kommission heute Morgen beraten und auch die veränderten Zahlen zur Kenntnis genommen und diskutiert. Die Stawiko ist mit 5:1 Stimmen zur Auffassung gelangt, dass keine veränderte Ausgangslage vorliegt. Die massive Mehrbelastung der Stadt Zug trifft zu. Sie ist auf die massiv erhöhte Finanzkraft der Stadt Zug zurückzuführen. Dies hätte auch nach dem geltenden Finanzausgleichsmodell zu massiven Mehrbelastungen für die Stadt Zug geführt. Wir wurden von der Finanzdirektion dahingehend informiert, dass die Mehrbelastung nach dem geltenden Finanzausgleichsmodell prozentual weit höher ausgefallen wäre als mit dem nun zur Diskussion stehenden Modell. Für die Stawiko ist es wichtig, dass dieses bedeutendste finanz- und staatspolitische Geschäft heute abschliessend beraten wird, weil es wichtig ist, dass sowohl die Gemeinden als auch der Kanton Planungen in Bezug auf die Aufgabenteilung und die Budgetierung für das kommende Jahr machen können. Aus diesem Grund lehnt die Stawiko den Antrag auf Absetzung von der Traktandenliste ab.

Andrea **Hodel** muss nochmals ein Wort über die Beratung in der Kommission verlieren. Als dieser Antrag der Stadt eingereicht wurde, hat der Stadtpräsident sie im Vorfeld kontaktiert. Die Votantin sagte: Das Einzige, was der Stadt nützt, ist wenn die Abschöpfungsquote im Finanzausgleichsgesetz reduziert wird. Sie hat dann als Kompromiss vorgeschlagen, man könnte vielleicht 38 % anstatt 40 % nehmen. Sie hat das mit dem Stadtpräsidenten besprochen und ihm gesagt, als Kommissionspräsidentin könne sie diesen Antrag nicht selbst einreichen, sie wäre aber bereit, bei der Ausarbeitung zu helfen. Sie hat ihm auch gesagt, wer von der Stadt in der Kommission ist und diesen Antrag auf die 2. Lesung einbringen könnte. Dieser Antrag wurde dann eingebracht, aber es wurde die Änderung der Maximalgrenze verlangt. An der Kommissionssitzung haben wir darüber gesprochen, dass die Finanzlast zunimmt und § 8 eigentlich geändert werden müsste. Die Antragsteller haben anschliessend gesagt: Nein, nicht die Begründung sei massgebend, sondern der genannte Artikel. Der KR-Beschluss sei zu ändern. Deshalb haben wir dieses Thema nicht diskutiert. Der Foliensatz beinhaltete auch ein Szenario mit Abschöpfungsquote 38 %. Aber da kein Antrag gestellt wurde, haben wir das nicht beraten.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass Entscheidbehörde der Kantonsrat ist! Er erwartet, dass der Kantonsrat diese Tabelle erhält und nicht dass die Gemeinden Briefträger spielen müssen für die Regierung oder die Kommissionspräsidentin. Er hat diese Tabelle erst vor einer Woche gesehen, und zwar hat er sie nicht bei der Stadt eingesehen. Wenn er diese Tabelle vorher gesehen hätte, hätte er selbstverständlich einen Antrag gestellt auf Änderung der Abschöpfungsquote. Lieber Stawiko-Vizepräsident: Es ist ein Unterschied, ob bei der Stadt Zug der Finanzausgleichsbetrag nach heute geltendem Recht von 18 Mio. auf 29 Mio. erhöht würde, oder nach neuem anstatt angenommene 32 Mio. auf 47 Mio. steigt. Das sind immerhin 18 Mio. Differenz, welche die Stadt Zug bewältigen muss gegenüber dem bisherigen Recht. Es ist also tatsächlich eine massiv andere Ausgangslage. Und da können Sie jetzt arithmetische Tricks anstellen wie Sie wollen, die Situation ändert nicht. Es *ist* eine erheblich andere Situation. Wenn der Votant diese Tabelle rechtzeitig gekannt hätte, hätte er den Antrag gestellt auf nochmalige Diskussion der Abschöpfungsquote. In diesem Sinn erachtet er seine parlamentarischen Rechte als verletzt.

Felix **Häcki** meint, die Diskussion zeige, dass wir in einer verfahrenen Situation sind. Er unterstützt voll den Antrag, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. Das Argument, die Gemeinden müssten budgetieren können, zieht nicht. Denn der grösste Teil des Gesetzes ist nicht umstritten. Die ganze Sozialversicherungsgeschichte, IV und was da drunter fällt, ist klar. Da wird nicht viel geändert. Da können die Gemeinden planen und budgetieren. Es geht um die Finanzierung des Pakets. Der Votant wollte eigentlich bei der Behandlung des Geschäfts einen Antrag stellen, dass man zurückkommt auch auf § 3 Abs. 1 des KR-Beschlusses zur Beteiligung der Gemeinden. Man hat ihm dann gesagt, das gehe nicht, weil kein innerer Zusammenhang bestehe. Aber es ist eben genau der innere Zusammenhang über die Gesamtbelastung – was kostet denn das Paket die Gemeinden? – der gegeben ist. Da er jetzt aber darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass das nicht geht, ist er auch der Meinung, dass in diesem Fall abtraktandiert werden soll. Oder dann müsste eben das Geschäft unter dem entsprechenden Traktandum tatsächlich behandelt werden, auch mit den verbundenen Gesetzen oder mit jenen,

die Einfluss haben auf die Gesamtbelastung der Gemeinden. Bitte stimmen Sie also dem Antrag zum Abtraktandieren zu.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass vorhin gesagt wurde, dass das Parlament bei der 1. Lesung dieses Geschäfts den Mechanismus verändert habe, dass es unter anderem den Beitrag der Gemeinden an der Finanzierung des Interkantonalen Finanzausgleichs von 8 auf 6 reduziert und dann die Abschöpfungsquote von 35 auf 40 % erhöht habe. Das stimmt. Aber diese Korrektur hat zur Folge gehabt, dass der Kanton 10 Mio. mehr übernimmt. Es hat sicher keinen Einfluss darauf, dass jetzt die Stadt Zug einen höheren Finanzausgleichsbeitrag zu leisten hat. Letztes Mal haben Sie beschlossen, dass der Kanton 10 Mio. mehr übernimmt und dafür die Abschöpfungsquote von 35 auf 40 % erhöht wird, damit der Ausgleichsbeitrag der Gebergemeinden höher wird. Die finanzschwachen Gemeinden erhalten mehr und die Steuerschere wird dadurch kleiner. Die Zeche des letzten Beschlusses zahlt also der Kanton und nicht die Stadtgemeinde Zug.

Auf Grund Ihrer Beschlüsse an der letzten Sitzung haben wir wie jedes Jahr den Finanzausgleichsbeitrag, den die Gemeinden zu bezahlen haben oder den sie erhalten, berechnet und haben diese Dokumente den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt und sie aufgefordert, falls sie abweichende Meinungen hätten oder mit dem Resultat nicht einverstanden seien, sollten sie uns bis zum 20. August eine Rückmeldung geben. Bis heute hat der Finanzdirektor von keiner Gemeinde eine Rückmeldung erhalten. Also ist man mit den Berechnungen soweit einverstanden. Es ist aber richtig, dass parallel eine Diskussion auf Parlamentsebene stattfand, dass man hier zu diskutieren begann und Anträge gestellt wurden. Dass jetzt aber der Beitrag der Stadt Zug so stark steigt, hat einfach damit zu tun, dass die Finanzkraft der Stadt Zug wesentlich gestiegen ist. Im massgebenden Jahr für das Jahr 2007 – und da hatten Sie alle Berechnungen – war der pro Kopf-Steuerertrag 6'834 Franken. Und das massgebende Jahr für das Jahr 2008 war 8'806 Franken. Es sind also fast 2'000 Franken Finanzkraft pro Einwohner mehr in der Stadt Zug von einem Jahr auf das andere. Das ist eine markante Steigerung. Und das hat natürlich zur Auswirkung, dass der Ausgleichsbeitrag der Stadt Zug wesentlich gestiegen ist. Das weist Peter Hegglin nicht zurück, das ist so! Aber die Berechnungen sind korrekt nach den beschlossenen Formeln, die ausgiebig und lang vorher in der Projektgruppe – in welcher die Stadt Zug ja auch vertreten war – beraten wurde. Es wurde in der Kommission beraten. Es gibt also keine neuen Erkenntnisse. Das Einzige ist die markante Steigerung der Finanzkraft der Stadt Zug. Es wurde vorher gesagt, es sei nicht richtig, dass die Stadt Zug 80 % des Ausgleichsbeitrags bezahlen müsse. Der Finanzdirektor erinnert an die Jahre 2004 und 2005: Dort hat die Stadt Zug sogar 100 % bezahlt. Und 2003 zahlte die Stadt 21 Mio. und Baar zahlte 580'000 Franken in den Finanzausgleich. Es bestand immer eine sehr grosse Diskrepanz zwischen den finanzstarken Gemeinden. – Peter Hegglin möchte dem Rat sehr beliebt machen, dass er heute das Geschäft berät und es nicht abtraktandiert. Er sieht nicht, was wir neu noch zusätzlich berechnen sollten oder könnten. Das wurde ausgiebig gemacht. Es könnte höchstens sein, dass man eine Frist zum Anträge stellen – die jetzt nicht mehr besteht – wieder herstellt auf die 2. Lesung hin. Das braucht es aber nicht. Man hat 60 Tage Frist zwischen der 1. und 2. Lesung. Diese Frist ist zu nutzen und nicht durch einen Beschluss dieses Rats zu verlängern.

Hans **Christen** meint, was der Finanzdirektor zum Finanzausgleich gesagt habe, sei Augenwischerei. Mit den 20 Mio. und den 500'000 Franken. Die Stadt Zug muss den vollen Beitrag, der vom Kanton eingeschossen wurde, auch noch übernehmen. Das ist natürlich eine Milchbüchleinrechnung, die Peter Hegglin hier macht. Das stimmt doch nicht so. Klar haben wir von den Gemeinden immer am meisten bezahlt. Wir haben auch nie etwas dagegen gesagt. Das war ja auch immer korrekt. Aber wir bezahlen jetzt noch den ganzen Beitrag, welcher der Kanton nicht mehr bezahlt. Das ist doch Fakt!

→ Der Antrag für Absetzung von Traktandum 4 wird mit 51:17 Stimmen abgelehnt.

162 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 28. Juni und 5. Juli 2007 werden genehmigt.

163 - Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und - Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

Traktandum 2.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1554.1/.2/.3 – 12411/12/13).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Rudolf Balsiger, Zug, Präsident</i>	<i>FDP</i>
1. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
4. Eric Frischknecht, Heinrichstrasse 6a, 6331 Hünenberg	AL
5. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6. Andreas Hausheer, Knonauerstrasse 27, 6312 Steinhausen	CVP
7. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
8. Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP
9. Alice Landtwing, Löbernstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
10. Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
11. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13. Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug	AL
14. Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas	FDP
15. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP

164 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG)

Traktandum 2.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1559.1/2 – 12429/30).

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass diese Vorlage auf den 3. Juli 2007 datiert ist. Sie wurde also bei Ferienbeginn verfasst – just zum gleichen Zeitpunkt, als die Vernehmlassungsunterlagen an die Teilnehmenden versandt wurden. Das heisst: Der Regierungsrat hat beide Lesungen durchgeführt und die Vorlage – ohne die Vernehmlassungen zu kennen und allenfalls auch etwas in die Vorlage zu übernehmen – einfach verabschiedet. Dies ist sicher ein sehr ungewöhnliches, erstaunliches und für die CVP unverständliches und hoffentlich auch einmaliges Vorgehen. Im Namen der Fraktion gibt die Votantin der Erwartung Ausdruck, dass Vorlagen erst in den Kantonsrat kommen, wenn die Vernehmlassungsantworten ausgewertet und allenfalls in die Vorlage eingeflossen sind. Für die heute anstehende Anpassung des EG ELG verlangt die CVP-Fraktion, dass die Vernehmlassungsantworten den Mitgliedern der Kommission – eventuell aufbereitet, aber sicher lückenlos – zur Verfügung gestellt werden. Dazu laden wir auch den Regierungsrat ein, Überlegungen anzustellen, wie er die nun vorliegenden Vernehmlassungen verarbeiten und der Kommission allenfalls in einem Mitbericht zustellen will.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** kann den Rat beruhigen. Wir kennen diese Situation. Manchmal sind in aussergewöhnlichen Fällen – wenn der Bund drängt und damit wir rechtzeitig bereit sind – ausserordentliche Massnahmen nötig. Wir haben das deshalb so gemacht, dass wir die Vernehmlassung parallel durchgeführt haben. Im Willen – und das ist auch so aufgegleist –, dass wir natürlich einen Bericht über alle Anträge mit der Haltung des Regierungsrats dazu, die wir im September besprechen werden, allen Kantonsräten und insbesondere auch den Mitgliedern der Kommission zukommen lassen. Rechtzeitig bevor dann die erste Sitzung stattfinden wird. Das ist auch mit den Präsidenten schon abgesprochen. Es wird entsprechend nach den Herbstferien sein. Uns ist es auch wichtig, dass wir in Kenntnis aller Anträge und der Haltung des Regierungsrats entscheiden können.

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Eusebius Spescha, Zug, **Präsident***

SP

- | | |
|---|-----|
| 1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg | CVP |
| 2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 3. Irène Castell-Bachmann, Im Rötel 11, 6300 Zug | FDP |
| 4. Gabriela Ingold, Waldhofstrasse 16, 6314 Unterägeri | FDP |
| 5. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 6. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri | SVP |
| 7. Stephan Schleiss, Hammerstrasse 5, 6312 Steinhausen | SVP |
| 8. Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug | SP |

9.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
10.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
11.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
12.	Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL
13.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP
14.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AL
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

165 **Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes**

Traktandum 2.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1560.1/.2 – 12431/32).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Andreas Huwyler, Hünenberg, **Präsident*** CVP

1.	Manuel Aeschbacher, Brunnmatt 13, 6330 Cham	SVP
2.	Christina Bürgi Dellsperger, Seefeld 45, 6343 Risch	SP
3.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
6.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
8.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
9.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
10.	Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
11.	Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas	FDP
12.	Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil	AL
13.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
15.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

166 **Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Forschungsbeitrags an das Micro Center Central Switzerland (MCCS)**

Traktandum 2.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1561.1/.2 – 12433/34).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Alois Gössi, Baar, **Präsident***

SP

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Fredy Abächerli, Gstei, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. | Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 3. | Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar | SP |
| 4. | Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil | CVP |
| 5. | Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar | SVP |
| 6. | Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AL |
| 7. | Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 8. | Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri | SVP |
| 9. | Mélanie Schenker, Knonauerstrasse 122, 6330 Cham | FDP |
| 10. | Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen | FDP |
| 11. | Vroni Müller-Straub, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil | AL |
| 12. | Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 13. | Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil | CVP |
| 14. | Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 15. | Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar | SVP |

167 Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit

Traktandum 2.5 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1562.1/.2 – 12435/36).

→ Das Geschäft wird auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen.

168 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Kombinierter Rad-/ Fussweg Ägeristrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssirainstrasse, Gemeinde Zug»

Traktandum 2.6 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1563.1/.2 – 12437/38).

→ Das Geschäft wird auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

169 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006

Traktandum 3.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Juni 2007 (Ziff. 142) ist in der Vorlage Nr. 1530.6 – 12419 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass keine Vorstösse zum Abschreiben vorliegen. Die Motion von Alois Gössi (Vorlage Nr. 1542.1 – 12388) vom 21. Mai 2007 wandelte sich auf Grund von § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats in einen so genannten «gewöhnlichen Antrag» um und wurde materiell behandelt, womit auch diese Motion erledigt ist.

170 Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006

Traktandum 3.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Juni 2007 (Ziff. 142) ist in der Vorlage Nr. 1530.7 – 12420 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 77:0 Stimmen zu.

171 Zweites Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Juni 2007 (Ziff. 135) ist in der Vorlage Nr. 1483.6 – 12418 enthalten. – Weiter liegen vor: Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission zur 2. Lesung (Nr. 1483.7 – 12446), Antrag von Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Alois Gössi, Rudolf Balsiger, Christina Bürgi Dellsperger, Hans Christen, Albert C. Iten, Anton Stöckli, Vroni Straub-Müller, Werner Villiger und Alice Landtwing (Nr. 1483.8 – 12447), Antrag von Werner Villiger, Eusebius Spescha und Hans Christen (Nr. 1483.9 – 12450), Antrag von Arthur Walker (Nr. 1483.10 – 12451) und Antrag der Redaktionskommission (Nr. 1483.11 – 12458).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur noch die Anträge zu behandeln sind, die für die 2. Lesung eingegangen sind.

Antrag von Arthur Walker (Nr. 1483.10 – 12451)

Arthur **Walker** erinnert daran, dass der Kantonsrat heute mit dem 2. Paket der ZFA einen wichtigen Meilenstein setzt. Dieser ist zugleich ein Wegweiser in eine neue, wenn auch in verschiedenen Bereichen etwas unbekanntere oder unsichere finanzielle Zukunft für den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden. Diese Unsicherheit oder der Verlust von Verlässlichkeit bei der Beurteilung von Kriterien haben den Votanten veranlasst, zur 2. Lesung den vorliegenden Antrag zu stellen. Er verzichtet an dieser Stelle auf die Wiederholung seiner Begründung. Zwei Aspekte sollen hier trotzdem noch als Argumente genannt sein. Der Kanton Zug wird mit dieser Kompetenzverschiebung an die Gemeinden ohne verbindliche Richtlinien einen Weg beschreiten, der einige Stolpersteine aufweist und zudem in der Schweiz einzig ist. Entscheide auf der Grundlage der Gemeindeautonomie haben in einem kleinräumigen Kanton mit nur elf Gemeinden immer auch Auswirkungen auf andere Gemeinden. Die unterschiedliche Gewichtung von Kriterien bei der Festlegung des Einstiegslohns in der Gemeinde A wird bei einem Wechsel in die Gemeinde B nicht

hinterfragt, wird aber zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten führen. – Diese Argumente sollten den Kantonsrat eigentlich überzeugen. Da Arthur Walker aber realistisch genug ist, ersucht er den Bildungsdirektor aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die DBK bei einer Ablehnung seines Antrags gedenkt, einen gewissen Konsens bezüglich Festlegung des Einstiegslohns zu erreichen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die Kommission dem Rat grossmehrheitlich vorschlägt, den Zusatz von Arthur Walker nicht ins Lehrpersonalgesetz aufzunehmen. Sie verweist auf die Ausführungen im Kommissionsbericht. Aber noch eine Bemerkung: Es stellt sich natürlich auch die Frage, ob es wirklich eine Ungerechtigkeit ist, wenn man individuell eine Lohneinstufung macht. Gewisse Sachen werden individuell geprüft und führen individuell zu einer Lohnfestlegung – das wird ja überall in der Arbeitswelt so gemacht. Da kann man nicht generell von einer Ungerechtigkeit sprechen.

Daniel **Grunder** kann mangels schriftlichen Berichts nicht auf diesen verweisen. Die Stawiko hat aber diesen Antrag heute Morgen noch behandelt, auch wenn er keine direkten finanziellen Auswirkungen hat. Aber da die Stawiko bei den Beratungen zur 1. Lesung ebenfalls zu sämtlichen Anträgen der Aufgabenteilung Stellung genommen hat, möchten wir das auch hier tun. – Die Stawiko lehnt den Antrag Walker mit 4:1 Stimmen bei 2 Abwesenheiten ab. Aus unserer Sicht sind die Mindestvorgaben im Lehrerbesoldungsgesetz bereits genügend vorhanden in Bezug auf die Besoldungsklassen. Es braucht aus Sicht der Stawiko keine weiteren Vorschriften des Kantons. Sofern Handlungsbedarf besteht, wäre es an den Gemeinden, z.B. via Rektorenkonferenz Richtlinien zu erarbeiten. Aber sicher nicht an der DBK und schon gar nicht eine Festschreibung entsprechender Richtlinien im Gesetz.

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag von Arthur Walker ablehnt. Sie verschliesst sich aber dem Anliegen nicht ganz. Sie kann sich vorstellen, dass bei der erstmaligen Besoldungseinreihung von Lehrpersonen in den Gemeinden ungleiche Entscheide getroffen werden. Wir sind allerdings der Meinung, dass der vom Lehrerbesoldungsgesetz recht enge Handlungsspielraum nicht noch weiter beschränkt werden sollte, da grösserer gemeindlicher Handlungsspielraum mit der Einführung der Normpauschale geradezu erwünscht ist. Falls sich in der Praxis zeigen sollte, dass weiterführende Abmachungen zur erstmaligen Besoldungseinreihung angezeigt sind, könnten die Gemeinden solche Vereinbarungen immer noch treffen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass bis zur Einführung der Normpauschale der Kanton die Besoldungseinreihung der Lehrpersonen vornehmen wird. Dieses Vorrecht musste dem Kanton gewährt werden, weil er verpflichtet war, die Hälfte der Besoldung zu subventionieren. Er hatte also ein Interesse daran, dass die Lehrerlöhne nicht zu hoch waren. Das Lehrerbesoldungsgesetz hatte zum Zweck, die Lehrerlöhne möglichst tief zu halten. Dass die Lehrerlöhne kantonsweit gleich waren, war nicht primäres Ziel, sondern eine Rahmenbedingung oder quasi eine Nebenerscheinung. Mit der Umstellung auf die Normpauschale geht diese Kompetenz an die Gemeinden über. Leider wurde die Chance verpasst, das Lehrerbesol-

derungsgesetz als Ganzes aufzuheben. Dies hat zum Resultat, dass für alle Gemeinden das gleiche Lehrpersonalgesetz gelten wird, welches kantonsweit die gleichen Mindeststandards definiert. Abweichungen sind künftig nur noch nach oben möglich. Ziel des Gesetzes ist die Vereinheitlichung der Lehrerlöhne im Kanton. Die SVP ist der Meinung, dass die in der 1. Lesung beschlossenen Bestimmungen genug griffig sind, um dies zu erreichen. Eine noch weitergehende Einschränkung der Gemeindeautonomie lehnen wir ab. Der beantragte Zusatz im Lehrpersonalgesetz wird deshalb in der SVP-Fraktion keine Unterstützung finden.

Philipp **Röllin** meint, er sei wohl der Einzige, der sich für den Antrag Walker einsetzt. Die AL unterstützen ihn. – Verbindliche Richtlinien verhindern, dass im kleinen Kanton Zug verschiedene Anstellungsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer existieren. Heute ist die Situation zum Teil sehr unübersichtlich. Besonders unbefriedigend ist die sehr unterschiedliche Handhabung der Gemeinden im Bereich der befristeten Anstellungen. So gibt es heute mehrere Gemeinden, die Lehrpersonen, welche das erste Mal unterrichten, immer wieder mit einem nur auf ein Jahr befristeten Vertrag verpflichten. In Einzelfällen dauert dieser Zustand sogar länger als vier Jahre. Als mögliche Konsequenz ist dann z.B. im Krankheitsfall die Lohnfortzahlung bereits nach drei Monaten nicht mehr sichergestellt. Im Gegensatz zum unbefristet angestellten Personal sind solche Lehrpersonen also massiv benachteiligt.

Eine verbindliche Gleichbehandlung aller Lehrpersonen im Bereich der Anstellungen schafft Rechtssicherheit und auch mehr Kontinuität. Die Attraktivität des Lehrer- und Lehrerinnenberufs hat bekanntlich in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen arg gelitten und die Personalfluktuationen sind im Vergleich zu früher enorm. Es macht keinen Sinn, ausgerechnet *diesen* Markt zu liberalisieren. Ständige Personalwechsel steigern die Qualität einer Schule nicht und die Rekrutierung und das Einarbeiten von neuen Lehrpersonen verursacht ebenfalls Kosten. Es wäre auch absolut unsinnig, wenn alte Zustände wieder Einzug halten würden. So hat die Stadt Zug nach Wissen des Votanten bis in die 60er- oder sogar 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts durch zusätzliche Ortszulagen Lehrpersonen aus den umliegenden Gemeinden abgeworben. Falls sich in Zukunft ein Mangel an Lehrpersonen abzeichnet, sind ähnliche Szenarien wieder vorstellbar. Leidtragende wären die finanzschwachen Gemeinden. – Selbstverständlich braucht nicht alles geregelt zu werden. Aber verbindliche, einfache und klare Spielregeln im Bereich der Anstellungsbedingungen *und* Löhne sind eine Frage der Fairness und verhindern unnötigen Aktivismus bei den Gemeinden. Darum verdient der Antrag Walker unsere Unterstützung.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt Arthur Walker für den Antrag und für die Thematisierung in diesem Rat. Er möchte dazu wie folgt Stellung nehmen. – Es geht ja grundsätzlich um die Frage nach der Verlässlichkeit und der Gleichbehandlung der Lehrpersonen in den verschiedenen Gemeinden. Hier bestehen Unklarheiten oder Ängste, dass die Gemeinden nicht als gute Arbeitgeberinnen auftreten gegenüber der Lehrerschaft, dass sie die Lehrpersonen unterschiedlich behandeln. Wie sieht es denn heute aus? Es ist so, dass die Ersteinreihung durch die DBK vorgenommen wird. Aber bei befristeten Verträgen läuft sie heute schon bei den Gemeinden. Sie haben bereits gewissen Erfahrungen mit der Einreihung gemacht. Die DBK hat ein grosses Formular mit Kriterien, das den Gemeinden für die Erstanstellung vorliegt. Die Gemeinden füllen das Formular aus und reichen es bei der DBK ein. Die

Sachbearbeiterin geht es durch und nimmt dann die Ersteinreihung vor. D.h. die Kriterien bestehen heute schon. Es geht hier um die Anrechenbarkeit früherer Berufserfahrung und der ausserberuflichen Erfahrung; eine Mutterschaft wird zu 30 % angerechnet, Erfahrung in anderen Berufen zu 50 %. D.h. es besteht ein breiter Kriterienkatalog. Auf Grund dieses Katalogs nimmt heute die DBK die Ersteinreihung vor.

Wie sieht es in Zukunft aus? Dieser Raster liegt nach wie vor vor. Wir sind im direkten Kontakt mit der Schulpräsidentenkonferenz und auch mit dem Rektoren-gremium. Von dort wird dem Bildungsdirektor signalisiert, dass man gemeinsam vorgehen und sich auch koordinieren will. Aus einer Stadtgemeinde kam der Vor-schlag, dass wir ja wieder eine gemeinsame Stelle schaffen können, die koordi-niert. Man ist sich bewusst, dass man nicht Unterschiede schaffen will. Der Antrag der Regierung geht deshalb in diese Richtung, weil man sagt: Die Kompetenz zur Anstellung soll wie bei anderen gemeindlichen Angestellten vor Ort sein! Die ken-nen ihre Leute besser als wir. Wir reihen aus der Ferne ein. Es gibt Nachfragen und Telefonate, welche die Sachbearbeiterin zu erledigen hat, weil Unklarheiten bestehen. Diese können direkt vor Ort gelöst werden. Patrick Cotti ist der Meinung, dass nicht schlechter eingestuft werden wird, weil die Kompetenz vor Ort ist.

Was bieten wir an? Wir bieten selbstverständlich eine Begleitung an und auch den Support, falls es Probleme geben sollte bei der zukünftigen Einreihung, weil wir als notwendig erachten, dass wir die Gemeinden unterstützen. Der Bildungsdirektor traut den Gemeinden eine gute Personalführung zu. Die Grundsatzfrage ist: Trauen Sie dies den Gemeinden auch zu?

→ Der Rat lehnt den Antrag Walker mit 55:18 Stimmen ab.

Felix **Häcki** hat beim Studium der Sitzungsunterlagen gesehen, dass die Problema-tik der Finanzierung des ZFA in erster Linie deswegen entstanden ist, weil das konsistente Paket, das die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden geschnürt hat, in der 1. Lesung aufgebrochen worden ist. Die Vorlage ist wie ein System, das durch kommunizierende Röhren verbunden wird. Wird an einem Ort etwas geändert, ist dieses System nicht mehr im Gleichgewicht. Weil beim Gesetz über den direkten Finanzausgleich, 3. Abschnitt, § 8 die Abschöpfungsquote in der 1. Lesung von 35 % gemäss Regierungsvorschlag auf 40 % gewechselt worden ist, wird nun mit der Eingabe zur 2. Lesung am Kantonsratsbeschluss über die Beteili-gungen der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich, § 3 Abs. 1 an den jährlichen Beiträgen geschraubt. Dies erachtet der Votant als falsch. Er ist der Meinung, dass wir in beiden Fällen zum Vorschlag der Regierung für die 1. Le-sung zurückkehren sollten. Gestützt auf § 56 Abs. 2 der GO, der festhält: «Anträge, welche mit neuen Anträgen zusammenhängen, können ohne Beachtung der Zehn-tagesfrist und auch noch anlässlich der zweiten Beratung gestellt werden,» stellt Felix Häcki folgende Anträge im Zusammenhang mit den Anträgen Villiger, Spe-scha, Christen: Im Gesetz über den direkten Finanzausgleich, Abschnitt 3, § 8, soll es wie seinerzeit vom Regierungsrat in der 1. Lesung vorgeschlagen heissen: *«Einwohnergemeinden, deren Steuerertrag über dem Grundbetrag liegt, leisten von Beiträgen in der Höhe der Abschöpfungsquote von 35 %.»*

Hier weiss der Votant, dass umstrittenen ist, ob dieser Antrag überhaupt gemacht werden kann. Er ist aber der Meinung, dass der Antrag einen direkten Zusammen-hang hat mit dem KRB § 3 Abs. 1 des Interkantonalen Finanzausgleichs. Da es sowohl beim genannten § 8 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich wie

auch bei § 3 des KRB über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am Interkantonalen Finanzausgleich um die Sicherstellung der notwendigen Finanzmittel und die Gesamtbelastung für die Gemeinden geht (kommunizierende Röhren), ist ein innerer Zusammenhang ganz klar gegeben. Die eine Richtgrösse macht ohne Berücksichtigung der anderen keinen Sinn. Weil zu § 3 Abs. 1 oben Anträge bestehen, ist auch der Antrag zu Abschnitt 3, § 8 gemäss GO zulässig. Damit wir eine konsistente Lösung der Finanzierung erhalten, bittet Felix Häcki den Rat, seinen Anträgen resp. den ursprünglichen Vorschlägen der Regierung in dieser Sache zu folgen und ihnen zuzustimmen. Er bittet also darum, dass der Kantonsrat darüber entscheidet, wie § 56 Abs. 2 der GO geht. Er möchte dies nämlich auch im Zusammenhang mit anderen zukünftigen Geschäften. Es ist heute nicht klar formuliert. Es heisst einfach «Anträge, welche mit neuen Anträgen zusammenhängen». Nach Ansicht des Votanten hängen diese Sachen ganz klar zusammen. Es geht um die Gesamtbelastung im ZFA. Wir haben ein zweites Paket. Er möchte geklärt haben, ob er hier einen Antrag stellen kann.

Andrea **Hodel** versucht, Ordnung in den gestellten Antrag zu bringen. Felix Häcki beantragt uns, dass wir § 8 vom Finanzausgleich auf S. 12 der Vorlage behandeln können, weil er sagt, es bestehe ein innerer Zusammenhang zu § 3 des KRB über die Beteiligung der Gemeinden an der Bezahlung der NFA. Und deshalb sei dieser grundsätzlich auch für Beratung und heute ad hoc gestellte Anträge beratungswürdig. Darum geht es Felix Häcki in einem ersten Antrag. Dazu ist eben auf die GO abzustellen. Diese sagt, dass wenn ein Zusammenhang besteht auch ohne Einhaltung der 10-tägigen Frist, Anträge gestellt werden können. Bis heute wurde die GO immer so ausgelegt, dass ein Antrag *zu einem Paragraphen* gestellt werden muss. Dass der innere Zusammenhang nicht so weit ausgelegt werden kann, dass verschiedene Anträge, die einen Zusammenhang mit anderen Gesetzen haben oder mit dem gleichen Gesetz, an der 2. Lesung wieder beraten werden können. Diese Bestimmung der GO wurde bis heute immer eng ausgelegt, weil wir sonst zwei Mal eine volle Lesung eines Gesetzes durchführen würden. Die Kommissionspräsidentin möchte den Rat aus diesem Grund ersuchen, diesem Antrag von Felix Häcki nicht zuzustimmen. Denn wenn wir jetzt eine Praxisänderung vornehmen, würde das eine Ausdehnung unserer 2. Lesungen bedeuten. Denn jedes Gesetz hat einen systematischen Aufbau und einen inneren Zusammenhang. Sie möchte den Rat auch an die Diskussion bei der 1. Lesung erinnern. Dort hat die Stawiko vorgeschlagen, dass wir paketweise abstimmen. Und wir haben damals gesagt: Nein, wir stimmen einzeln ab und schauen dann das Resultat an. Uns war schon klar, dass das kommunizierende Röhren sind. Aber wir haben gesagt: Grundsätzlich können eine Abschöpfungsquote 35 oder 40 % und ein Beitrag der Gemeinden, 4, 6 oder 8 % betragen. Natürlich hat das eine gesamte Auswirkung bei den Finanzzahlen, aber grundsätzlich sind diese Artikel für sich selber zu behandeln. Nachdem nun formell zu § 8 kein Antrag gestellt worden ist, sollten wir zunächst darüber abstimmen, ob wir überhaupt § 8 behandeln. Und wenn das abgelehnt wird, gehen wir weiter zu § 9. Und wenn das dann bejaht würde, müsste Felix Häcki mit seinem Antrag kommen. Soweit sie ihn verstanden hat, würde er mit dem Antrag kommen für 35 % Abschöpfungsquote und 8 % bei der NFA-Beteiligung.

Hans **Christen** hätte es eigentlich bei seinem Votum zum Antrag Nr. 1483.9 sagen wollen: Es hat sich hier in der Tat ein Schreibfehler eingeschlichen. Beim zweiten

Antrag hätte es heissen sollen § 8 und nicht § 3, und ohne Absatz. Aber das hätte man ja bei den Erwägungen sehen können.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass gerade das der Kommission aufgefallen ist. Wir haben gesehen, dass der Antrag zu § 3 gestellt wurde, aber die Begründung bezog sich auf § 8 des Finanzausgleichgesetzes. Wir haben in der Kommission zwei Mal darüber diskutiert, ob § 8 des Finanzausgleichgesetzes oder § 3 des KRB zur Beratung anstehe. Zwei Mal hat Eusebius Spescha bestätigt, dass es um § 3 geht. Es ist jetzt schwierig, zu sagen, es sei ein Fehler gewesen. Wir haben diese Diskrepanz festgestellt und extra sicher eine halbe Stunde darüber diskutiert. Und es wurde in der Kommission bestätigt, dass es um § 3 geht des KRB um die Maximalgrenze und nicht um die Abschöpfungsquote.

Heini **Schmid** möchte hier eine Lanze brechen für das Vertrauensprinzip im Verwaltungsrecht. Sie alle kennen vielleicht das Treu- und Glaubensprinzip, vom Privatrecht her ausgebildet. Wenn jemand eine Erklärung abgibt, die widersprüchlich ist, sind wir bemüht, im Recht den wirklichen Willen dieser Erklärung als massgebend zu erklären. Es ist allen klar, dass hier ein unklarer Antrag vorliegt; insbesondere, wenn man in der Vorlage Nr. 1483.9 nachliest, zweitletzter Absatz, so nehmen die Antragsteller ganz klar Bezug auf den Entscheid der 1. Lesung, 35 auf 40. Auch die Staatskanzlei war sich sicher bewusst, dass es hier Unklarheiten gibt. Und Heini Schmid ist der Meinung, dass in solchen Fällen, wo wir die Tatsachen klar auf der Hand haben, ein Versehen vorliegt. Der Antrag ging fälschlicherweise auf § 3, die Begründung zielt auf § 8. Wir können das jetzt überspitzt formalistisch einfach durchziehen. Das wäre aber nach Rechtauffassung des Votanten falsch. Denn wenn ein unklarer Antrag vorliegt, wo Begründung und Antrag auseinander fallen, muss zuerst geklärt werden, was hier gemeint ist. Und da in der Begründung schriftlich vorliegt, was gemeint ist, stellt Heini Schmid den Antrag, dass dieser Antrag bei § 8 – nach Vertrauensprinzip ausgelegt – verhandelt werden darf, weil zuerst geklärt hätte werden müssen, was hier genau passiert ist. Die GO sollte so ausgelegt werden, dass wenn unklare Anträge vorliegen, diese geklärt werden müssen. Und bei der Klärung, was hier wirklich gemeint ist, gab es Missverständnisse; die Aussprache zwischen den Antragstellern, Staatskanzlei und Kommission war ungenügend. Darum ist der Votant der Meinung, dass wir hier auch ohne inneren Zusammenhang, aber gestützt auf das Vertrauensprinzip diesen Antrag nochmals diskutieren sollten. Weil es in der Begründung so klar ersichtlich ist, sollte der Kantonsrat grosszügig sein und nicht überspitzt formalistisch sagen: Ätschbätsch, § 3 und nicht § 8!

Daniel **Grunder** teilt die Ausführungen von Heini Schmid zum Vertrauensprinzip. Aber man kann nicht mehr machen, als in einer 15-köpfigen Kommission, an der die Antragsteller zumindest teilweise anwesend sind, Ausführungen machen, dass der Antrag wohl falsch sei oder den Antragstellern ein Fehler unterlaufen sei. Und diese Personen haben an der Kommissionssitzung oder im Nachgang, als sie noch Zeit gehabt hätten, den Antrag zu korrigieren, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Die Aussage war an und nach der Kommissionssitzung klar: Wir wollen den Antrag so einreichen, wie er auf dem Papier steht. Deshalb bittet der stellvertretende Stawiko-Präsident, dass wir sowohl die formelle Frage, ob ein innerer Zusammenhang gestützt auf die GO besteht und wir § 8 behandeln können,

ablehnen, wie auch die Auslegung von Heini Schmid, dass man – gestützt auf das Vertrauensprinzip – den Antrag trotzdem behandeln soll.

Eusebius **Spescha** ist wahrscheinlich tatsächlich massiv mitschuldig an diesem Chaos. Er selbst war bei der Entstehung dieses Antrags nur per Mail eingebunden. Der ursprüngliche Verweis in den ersten Formulierungen des Antrags war auf das Gesetz über den Finanzausgleich gezielt. Es war dann aber klar, dass der Inhalt auf den KRB ging. Und der Votant hat nachher den zweiten Antrag dann tatsächlich so interpretiert, dass er sich auf § 3 des KRB bezieht. Und so hat er das in der Kommission auch vertreten. Da der Kontakt nur über Mail ging, muss Eusebius Spescha gestehen, dass der ursprüngliche Antrag, formuliert von Werner Villiger und Hans Christen, von ihm in der Kommission falsch interpretiert wurde. Das tut ihm leid. In der Begründung zu diesem Antrag hat es eben tatsächlich auch die beiden Aspekte. Sie bezieht sich einerseits auf den Text über den Finanzausgleich und andererseits auf den KRB. Der Votant ist der Meinung, dass es zulässig wäre im Sinne des Vertrauensschutzes, wenn mindestens einer der Antragsteller klar deklariert, dass es für ihn klar war, dass es sich auf den Finanzausgleich bezieht, und Eusebius Spescha bestätigen kann, dass in der ersten Fassung, die er per Mail bestätigt hat, tatsächlich auch der Verweis auf das Finanzausgleichsgesetz war und nicht auf den KRB, dass man da wahrscheinlich zu Recht über diesen Antrag diskutieren kann.

Für Andrea **Hodel** ist ganz wichtig, dass wir die Auslegung nicht ändern in der Anwendung der Gesetzesbestimmung zu den Anträgen zur 2. Lesung. Wenn Sie hier und heute finden, der Antrag von Hans Christen – sie sagt ausdrücklich nur Hans Christen, weil die beiden Antragsteller das ja offensichtlich unterschiedlich verstanden haben – soll heute nochmals diskutiert werden, dann treten Sie ein und wir behandeln diesen § 8 nochmals. Es ist ihr lieber, dass wir § 8 unter der Begründung, dass wir einen formal falsch gestellten Antrag hatten, behandeln. Das Einzige, was sie wirklich nicht will, ist dass wir die Auslegung jetzt neu vornehmen, dass alle inneren Zusammenhänge in einer 2. Lesung noch diskutiert werden können. Ihr geht es darum, dass wir heute eine Diskussion führen können. Im Zweifelsfall stimmen Sie der Behandlung dieses Paragraphen zu. Die Kommissionspräsidentin ist vorbereitet und hat auch Szenarien mit einer anderen Abschöpfungsquote. Diskutieren wir das Ganze nochmals!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** denkt auch, dass es falsch wäre, jetzt den Schwarzen Peter hin und her zu schieben. Aber es wurde vorhin recht stark auf das Vertrauensprinzip abgestützt und deshalb möchte der Votant dem Rat noch eine Information geben. Im Vorfeld der Kommissionsberatungen am 13. August hat der Stadtpräsident von Zug ihn angerufen und für den Antrag der Stadt lobbyiert. Peter Hegglin hat ihn bei diesem Telefongespräch darauf hingewiesen, dass der Antrag und die Begründung nicht übereinstimmen. Und er hat ihm auch gesagt, dass man noch mehrere Tage Zeit hätte, zusätzliche Anträge zu stellen oder das Ganze an der anschliessenden Kommissionsberatung entsprechend zu korrigieren, weil diese ja auch vor der 10-Tages-Frist stattfand. Es hätte also noch Zeit bestanden, zu korrigieren. Der Stadtpräsident sagte, er nehme das Anliegen auf. Aber wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, haben wir an der Kommissionssitzung darauf hingewiesen und niemand hat das korrigiert und Antrag zu § 8 gestellt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Stawiko-Vizepräsident seinen Antrag zurückgezogen hat. – Stefan Gisler besteht aber auf einer Abstimmung.

→ Der Antrag von Felix Häcki für eine Behandlung von § 8 wird mit 38:23 Stimmen gutgeheissen.

3. Abschnitt, § 8 (S. 12 der Vorlage Nr. 1483.6)

Felix **Häcki** beantragt, den Paragraphen wie folgt zu formulieren: «*Einwohnergemeinden, deren Kantonssteuerertrag über dem Grundbetrag liegt, leisten von der Differenz Beiträge in der Höhe der Abschöpfungsquote von 35 Prozent.*»

Hans **Christen** kann grundsätzlich auf den Antrag in der Vorlage Nr. 1483.9 verweisen. Einiges hat er bereits gesagt. Er möchte dem Rat danken, dass wir § 8 jetzt trotzdem behandeln können und möchte einfach nochmals auf die Situation in der Stadt Zug hinweisen. Das hat nichts mit Jammern zu tun. Aber wenn wir fast 15 Millionen mehr pro Jahr einbezahlen müssen in diesen Finanzausgleich, ist der Antrag sicher korrekt. Der Votant ersucht den Rat, den Antrag für eine Abschöpfungsquote von 38 % zu unterstützen.

Andrea **Hodel** findet es schade, dass wir dies nicht in der Kommission vordiskutieren konnten. Es gibt von ihr jetzt auch zwei verschiedene Äusserungen. Einerseits jene der Kommission. Wir haben in der 1. Lesung festgehalten, dass es unser Ziel ist, die Steuerfüsse zusammenzubringen. Sie sich haben damals entgegen dem Antrag der Kommission zu 40/6 entschieden mit einer Mehrbelastung des Kantons um 10 Millionen. Von daher müsste man an dieser 1. Lesung festhalten. Wenn die Kommissionspräsidentin jetzt aber die neuen Zahlen betrachtet, so sieht man Folgendes. Eine Abschöpfungsquote von 38 % würde eine Entlastung der Stadtgemeinde Zug um rund 2 Millionen bringen. Der ganze Topf würde aber insgesamt um 8 Millionen erhöht, und zwar auf Grund der höheren Finanzkraft der finanzstarken Gemeinden. Also kann man sagen: Die Nehmergemeinden würden bei der heutigen Finanzlage – auch bei einer Abschöpfungsquote von 38 % – genügend Mittel erhalten. Sie würden nicht schlechter gestellt sondern besser als bei den bisherigen Berechnungen mit einer Abschöpfungsquote von 40 %. Die Stadt Zug würde etwas entlastet. In diesem Sinn ist der Antrag der Stadt Zug ein Kompromiss, auf den man sich einlassen könnte – das ist aber die ganz private Meinung von Andrea Hodel, wir konnten diesen Antrag in der Kommission nicht diskutieren.

Wir müssen uns aber bei dieser Überlegung bewusst sein, dass natürlich diese Zahlen auch wieder anders aussehen können, wenn die Finanzkraft von Zug abnimmt. Es gibt hierzu zwei Szenarien. Eines ist: Es geht der ganzen Wirtschaft schlechter, dann geht es Zug schlechter, dann geht es allen Gemeinden schlechter, dann haben alle weniger. Das muss man sich bei dieser Abstimmung bewusst sein. Das andere Szenarium ist: Wenn man Zug so stark auslaugt, dass die Stadt ihre Finanzkraft nicht mehr erbringen kann, leiden wir alle im ganzen Kanton darunter. Von daher ersucht Andrea Hodel den Rat, auf jeden Fall den Antrag 35 % abzulehnen. Da haben wir uns klar geäussert, es ist unser Ziel, die Steuerfüsse zusammenzubringen. Wenn Sie dann die Anträge 38 und 40 % einander gegenüberstellen, kann die Votantin nur ihre persönliche Meinung sagen: 38 % wären für alle Gemeinden verkraftbar und wären ein Zeichen für unsere grösste Gebergemeinde.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko in Erwartung dieser möglichen Diskussion diese Anträge nochmals beraten hat. Sie hält an ihrem Bericht zur 1. Lesung fest und empfiehlt eine Abschöpfungsquote von 40 % und eine Beteiligung der Gemeinden an der NFA-Mehrbelastung von 6 %. Die Stawiko hält an diesem Szenario fest und macht dem Rat beliebt, diesem auch in der 2. Lesung zuzustimmen. Die Begründung finden Sie in unserem ursprünglichen Bericht. Das Anliegen der Stawiko ist es vor allem, dass die Steuerschere besser zusammengeführt wird. Dies kann mit dem Szenario der Stawiko besser erreicht werden. In der Stawiko wurde explizit kein Antrag auf eine Abschöpfungsquote von 38 % gestellt. Das Abstimmungsergebnis der heutigen Sitzung war 4:2.

Stefan **Gisler** meint, die Antragsteller drückten jetzt die Diskussion durch und seien nicht mal in der Lage, einen klar abgesprochenen Antrag zu stellen. Das ist eher lamentabel. In der 1. Lesung hat sich der Rat in einem Kompromiss dazu entschieden, die Abschöpfungsquote bei 40 % festzulegen und die NFA-Beteiligung von 8 auf 6 % hinunter zu senken. Das war ein politischer Entscheid, den wir hier gemeinsam getragen haben. Daran möchte der Votant festhalten. Nun werden die jüngsten Zahlen mit der gestiegenen Finanzkraft der Stadt Zug hinzugezogen, um eine Senkung der Abschöpfungsquote zu begründen. Das ist kurzfristig gedacht! Denken Sie langfristig und denken Sie an das Ziel dieses Finanzausgleichs! Der Stawiko-Vertreter hat es vorhin nochmals betont: Ziel dieses Ausgleichs ist, die Steuerschere zwischen den Gemeinden zusammenzuführen. Und das erreichen Sie mit dem Stawiko-Vorschlag gemäss der 1. Lesung, wie ihn der Kantonsrat auch gutgeheissen hat. In diesem Sinn: Belassen wir es beim Alten!

Eusebius **Spescha** tut es zwar leid, dass er mitbeteiligt war bei einem Durcheinander bei der Antragstellung. Aber als lamentabel erachtet er es nicht. Das Ursprungsproblem, das er bei seinem Abtraktandierungsantrag angesprochen hat, liegt darin, dass wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte und wir als vorberatende Kommission diese neuen Zahlen nicht gesehen haben. Unsere Präsidentin ist locker in der Lage, mit Tabellen zu argumentieren, die wir nie gesehen haben, und sie unterstützt dann diese 38 %. Der Votant hätte gerne diese Zahlen gehabt, um dann tatsächlich korrekte und durchdachte Anträge stellen zu können. Wir haben mit der Abschöpfungsquote 40 % etwas gemacht, was wir in der 1. Lesung auf Grund der damals bekannten Zahlen nicht wollten. Von daher ist es richtig, wenn wir diese Abschöpfungsquote senken auf 38 oder noch besser auf 35 %.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass vorhin gesagt wurde, 38 % seien ein Kompromiss. Er will auch einen Kompromiss, aber eben anders. Er möchte hier 35 % und dafür im KRB über Beteiligung der Einwohnergemeinden am Interkantonalen Finanzausgleich statt 6 Prozent 8 Prozent haben. Der Antrag kommt später, wenn 35 % durchgehen. Das ist eben auch ein Kompromiss, das sind wieder die kommunizierenden Röhren. Der Votant möchte eigentlich den ursprünglichen Antrag der Regierung wieder hergestellt haben.

Martin **Pfister** hat Mühe, wenn man mit Zahlen kommt und eigentlich über ein System diskutiert. Wir haben das System lange diskutiert, und wenn sich dann die Zahlen verändern, verändern sie sich, aber wichtig ist, dass man über das System diskutiert und entscheidet. Es ist natürlich schwierig für den Rat, nachzuvollziehen was sich verändert, wenn man die Zahlen nicht vor sich hat. Aber er plädiert dafür, dass man über das System diskutiert, darüber entscheidet, ob 35, 38 oder 40 %. Der Rat hat sich einmal entschieden. Der Votant persönlich hätte 35 % auch vorgezogen.

Seine zweite Mühe ist, dass wir, wenn wir uns auf 40 oder 38 % entscheiden würden, die Stadt als grosser Beitragszahler unzufrieden ist mit dem System. Das ist ein Problem, das wir schaffen, wenn wir jetzt die Entscheidung so treffen. Das würde eher für eine tiefe Abschöpfungsquote sprechen. Der Votant hat nie verstanden, weshalb sich die Stadt von Anfang an auf die NFA-Beteiligung konzentriert hat und nicht auf diese Abschöpfungsquote. Von ihm aus gesehen hätte nur das etwas gebracht für die Stadt.

Vreni **Wicky** muss da schon noch etwas erwidern auf das Votum von Martin Pfister. Die Stadt habe sich nie eingesetzt für diese Abschöpfungsquote. Das stimmt nicht. Die Abschöpfungsquote in der Vorlage der Regierung von 2006 war auf 35 %. Und in unserer Vernehmlassung sind wir ganz klar von diesen 35 % ausgegangen. Und das war auch der Grund für die Zustimmung der Stadt Zug zu dieser ZFA-Vorlage. Aber jetzt ein Anstieg von 07 von 18 Millionen auf 47 Millionen in 08 hat so massive Folgen für die Stadt. 80 % in diesen Ausgleichstopf zu bezahlen ist eine Unverhältnismässigkeit, welche dem Zugpferd Stadt Zug schadet. Wenn wir unseren Kanton langfristig stärken wollen, darf nicht eine Gemeinde derart geschwächt werden. Auf vielen Gebieten hat die Stadt nämlich eine Vorreiterrolle inne und auch Zentrumslasten zu tragen, welche zum guten Wirtschaftsraum Zug beitragen. Wenn Sie nun diese Stadt Zug auf Wertschöpfungsbasis derart schwächen, gehen Sie auch das Risiko ein, den Kanton zu schwächen. Auch wenn der neue ZFA – vor allem die Aufgabenteilung – strukturell um einiges besser ist als der alte ZFA, fragt sich, ob sein Ausmass wachstumspolitisch zu rechtfertigen ist. Da die Empfänger auch bei Weitem in der Mehrheit sind – wie übrigens beim NFA schweizerisch gesehen auch, gibt es doch politische Grenzen, wobei sich die Empfänger letztlich nicht völlig der Erkenntnis entziehen können, dass man die Hühner nicht schlachten soll, die goldene Eier legen. In diesem Sinn appelliert die Votantin an die Solidarität des Rats, auf diesen Antrag einzutreten und die Abschöpfungsquote als Kompromiss auf 38 % festzulegen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** könnte sich eigentlich in dieser Frage zurücklehnen und sagen: Es betrifft den Kanton nicht; es ist eine innergemeindliche Angelegenheit, wie die Finanzströme von den finanzstarken zu den finanzschwachen Gemeinden laufen sollen. Er möchte aber doch einige gemachte Vorwürfe relativieren oder in einen anderen Zusammenhang setzen. Es wurde vorhin gesagt, es seien plötzlich ganz neue Zahlen aufgetaucht und das verursache eine neue Beurteilungsgrundlage. Er muss aber sagen: Am System, am Modell arbeiten wir seit 2003, also seit er in der Regierung ist. Wir haben dort immer Bandbreiten von mehreren Jahren gehabt, die wir beobachtet haben. Wir haben nichts auf ein einziges Jahr abgestützt. Und auch in den Unterlagen im Bericht und Antrag des Regierungsrats war die Grundlagenbasis drei Jahre. Und es ist jetzt einfach ein neues Jahr dazugekommen. Es wird nächstes Jahr wieder ein neues Jahr dazukommen!

Von daher können wir dann nicht nächstes Jahr wieder auf Grund des neusten Ergebnisses erneut debattieren. Wir haben eine Mehrjahresperiode berücksichtigt bei der Bearbeitung des Modells und Martin Pfister hat es richtig gesagt: Es ist ja das Modell. Und wenn eben dann die Finanzkraft massiv steigt, hat das Modell zur Folge, dass der Finanzausgleich wesentlich höher wird. Es wird jetzt immer gesagt, dass die Stadt Zug soviel mehr zu bezahlen hat. Sie hat natürlich auch entsprechend mehr Einnahmen! Das ist auf der anderen Seite auch zu berücksichtigen. Die Einwohnerzahl mal rund 2'000 Franken pro Einwohner gibt doch eine erkleckliche Summe mehr Steuererträge.

Zum Modell. Das Ergebnis der Steuergruppe war eine Abschöpfung von 40 % des Steuerertrags, welcher über dem Grundbetrag lag, und 8 % NFA-Beitrag der Gemeinden. Man hat das reduziert, weil man der Stadt Zug entgegenkommen wollte, auf Abschöpfung 35 % im Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat. Und der Kantonsrat hat an der letzten Sitzung dann 35/8 auf 40/6 korrigiert, was auch zur Folge hat, dass die finanzstarken Gemeinden nicht mehr bezahlen. Auch die Stadt Zug war mit diesem Modell rund 100'000 Franken tiefer belastet. Das hat dann zur Folge gehabt, dass ausgehend vom Modell des Regierungsrats die Steuerschere hypothetisch von 25 auf 21 % reduziert wird. Und wenn jetzt dem Antrag auf 38 % Abschöpfung stattgegeben wird, heisst das, dass die Steuerschere sich wieder auf 23 % erhöht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei gleichwertige Anträge vorliegen. Das Ergebnis der 1. Lesung, unterstützt durch die Stawiko, mit einer Abschöpfungsquote von 40 %. Der Antrag Christen auf 38 % und der Antrag Häcki auf 35 %. Es findet eine Dreifachabstimmung statt. Dazu heisst es in § 61 Abs. 2 der GO: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf.»

→ Das Ergebnis der 1. Lesung erhält 45 Stimmen, der Antrag Christen erhält 27 Stimmen und der Antrag Häcki erhält keine Stimme. Somit beschliesst der Rat, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten, wonach die Abschöpfungsquote auf 40 Prozent festgelegt wird.

- Antrag von Eusebius Spescha und weiteren Mitunterzeichnenden (Nr. 1483. 8)
- Antrag der vorberatenden Kommission (Nr. 1483.7)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Anträge § 9 der Vorlage auf S. 12 betreffen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir in der 1. Lesung den Finanzausgleich gemäss der von der Stawiko vorgeschlagenen Variante beschlossen haben. Diese Lösung führt dazu, dass gemäss den Berechnungen der Finanzdirektion mindestens drei Gemeinden tiefere Steuerfüsse aufweisen als der höchste Steuerfuss einer Gebergemeinde. Damit finanzieren die Gebergemeinden den Nehmergemeinden tiefere Steuerfüsse. Dies kann sicher nicht der Sinn eines Finanzausgleichs sein. Die erwünschte Angleichung der Steuerfüsse führt so zu einem unerwünschten und politisch problematischen Effekt. Schon das Gesetz über den direkten Finanzausgleich von 1989 hatte diesen Makel, weshalb der Kantonsrat 2003 einen

Zusatz einfügte. Diese Formulierung haben wir in unseren Antrag aufgenommen und ergänzt.

Die vorberatende Kommission hat auf Grund dieses Antrags diese Frage nochmals ausführlich diskutiert und einen Gegenvorschlag entwickelt. Dieser ist moderater und sieht vor, dass der Finanzausgleichsbetrag, wenn der Steuerfuss einer Nehmergemeinde tiefer ist als der Durchschnitt der Gebergemeinden, schrittweise reduziert und an die Gebergemeinden zurückgezahlt wird. Dieser Gegenvorschlag vermeidet *einen* Nachteil unseres Vorschlags: Da *eine* Nehmergemeinde mit einem tieferen Steuersatz den ganzen Ausgleichsbetrag verliert, wird sie den Steuerfuss in der Regel bewusst nicht so tief ansetzen (ausser der Ausgleichsbeitrag sei vernachlässigbar). Dies ist aber nicht unbedingt wünschenswert. – Der Votant erachtet den Gegenvorschlag als vernünftigen politischen Kompromiss (auch wenn ihm die Klarheit unseres Antrags fehlt). Er zieht deshalb den Antrag 1483.8 im Einverständnis mit den Antragstellern zu Gunsten des Gegenvorschlags der vorberatenden Kommission zurück.

Andrea **Hodel** meint, Eusebius Spescha habe fast alles gesagt, was es zum Vorschlag der Kommission zu sagen gibt. Sie möchte den Vorschlag mit einem Beispiel noch kurz erläutern. Cham würde bei der jetzigen Berechnung 13 Millionen erhalten. Wenn Cham den Steuerfuss unter den Durchschnitt senken würde, würde dies bedeuten gemäss dem ursprünglichen, heute zurückgezogenen Vorschlag von Eusebius Spescha bedeuten, dass sie die ganzen 13 Millionen verlieren und zurückbezahlen müssten. Das würde bedeuten, dass sie die Steuern so stark erhöhen müssten, dass wir den Effekt gerade wieder ins Gegenteil drehen, dass nämlich die Zacken wieder nach oben gehen, statt dass sich die Steuerfüsse angleichen. Wir haben dann in der Kommission eine Lösung gesucht, welche den Nehmergemeinden die Möglichkeit gibt, ihre Steuerfüsse zu senken, weil sie pro halben Steuerfussprozentpunkt, den sie unter dem Durchschnitt der Gebergemeinden sind, einen Zehntel ihres Finanzausgleichsbetrags zurückbezahlen müssten. Für Cham würde dies dann 1,3 Mio. Franken bedeuten. Das zeigt auch, dass dann eine Budgetierung noch möglich ist. Dass man das dann vielleicht durch mehr Steuererträge auffangen kann, durch Sparmassnahmen, und damit eben auch Steuersenkungen für die Nehmergemeinden attraktiv werden. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, nur pro halben Prozentpunkt unter dem Durchschnitt einen Zehntel zurückzubezahlen. Wir schlagen Ihnen auch gleichzeitig vor, dass dieser Betrag, der dann zurückbezahlt wird, an die Gebergemeinden zurückbezahlt wird und dort im Verhältnis zu ihren Finanzierungsbeiträgen. Wenn also die Stadt Zug am meisten bezahlt, erhält sie von einem solchen Überschuss auch am meisten zurück. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er diesen Kommissionsantrag unterstützt.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko heute diesen Antrag ebenfalls nochmals diskutiert hat. Sie hält mit einem Stimmenverhältnis von 4:2 an ihren Ausführungen im Bericht zur 1. Lesung fest. Sie lehnt einen Mechanismus ab, der dazu führt, dass Nehmergemeinden, die einen tieferen Steuerfuss haben als der Durchschnitt der Gebergemeinden, Geld zurückzahlen müssen. Ein solcher Mechanismus ist aus Sicht der Stawiko systemfremd bei diesem Finanzausgleichsmodell, wie wir es beschlossen haben. Es setzt – wenn auch das Reduktionsmodell jetzt etwas moderater ausgefallen ist – falsche Anreize, indem betroffene Nehmergemeinden eher dazu tendieren, ihre Steuerfüsse nicht zu senken, sondern eher zusätzlich Ausgaben tätigen, um die Ausgleichsleistungen nicht zu verlieren. Der Innerkantonale

Finanzausgleich betrifft den Kanton eigentlich nicht direkt, sondern ist Sache der Gemeinden. Acht der elf Gemeinden halten heute nach wie vor daran fest, dass sie einen solchen Reduktionsmechanismus wünschen. Die Stawiko nimmt dies – wie bereits bei der 1. Lesung – zur Kenntnis und sieht deshalb keinen Handlungsbedarf, einen entsprechenden Mechanismus einzuführen. Der Steuerfuss ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor jeder Gemeinde. Die Gemeinden sollen den Steuerfuss ohne Rücksicht auf irgendwelche Reduktionen frei festsetzen und so einmal auch ganz tiefe Steuersätze anbieten können, um z.B. potente Steuerzahler anzuziehen. Von einem solchen Vorgehen würden auch die Gebergemeinden wiederum profitieren. Aus diesem Grund beantragt die Stawiko, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen und am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Martin **Pfister** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion klar hinter den Antrag der vorberatenden Kommission stellt. Es ist tatsächlich politisch problematisch, dass mit der Umverteilung von den Gebergemeinden an die Nehmergemeinden, die sich nach der Erhöhung auf 40 % Abschöpfungsquote noch akzentuiert hat, deutlich tiefere Steuersätze möglich sein sollen. Die CVP-Fraktion ist deshalb auch froh, dass die Antragsteller ihren Antrag zu Gunsten jenes der Kommission zurückgezogen haben. Es muss im Interesse auch der Gebergemeinden liegen, dass die Nehmergemeinden sparsam mit Steuermitteln umgehen und dank eines attraktiven Steuerumfelds irgendwann zu Gebergemeinden werden können. Die Abhängigkeit des Modells der Antragsteller vom Steuerfuss einer Gebergemeinde ist zudem zu hoch. Es ist dabei auch zu betonen, dass die Mehrzahl der Gemeinden selbst diesem Antrag nicht folgt. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den ausgewogenen Antrag der Kommission und befürwortet auch die Bemessung des massgeblichen Steuerfusses der Gebergemeinden auf dem durchschnittlichen Steuerfuss der Gebergemeinden und die allfällige Rückzahlung von Ausgleichszahlungen an die Gebergemeinden.

Thomas **Lötscher** möchte sich vorerst bei Eusebius Spescha und seinen Mitantragstellern bedanken, dass sie ihren Antrag zurückgezogen haben. Er war auch positiv beeindruckt, wie konstruktiv die Kommissionssitzung stattgefunden hat, wie gut man miteinander darüber diskutieren konnte. Die FDP-Fraktion spricht sich allgemein für Wettbewerb aus – auch für Steuerwettbewerb. Dieser Wettbewerb kommt aber dann an die Grenze, wenn die Stadt Zug für ihren eigenen Wettbewerb die Kosten auch noch vollständig bezahlen muss. Die Stadt Zug wurde und wird in dieser Vorlage stark belastet – das haben wir bereits gehört. Jetzt müssen wir ihr auch einmal entgegen kommen. Das ist ein richtiger Akt des Entgegenkommens, denn wir haben durchaus die Möglichkeit, dass die Gemeinden eigenständige Steuerpolitik betreiben, dass sie aber eben auch die Konsequenzen davon tragen. Dass sie ganz bewusst, wenn sie mit den Steuern runter wollen, auch etwas dafür hergeben müssen. Mit diesem Schritt vermeiden wir, dass wir hier im Kanton Zug die Stadt Zug so behandeln, wie die Schweiz den Kanton Zug behandelt. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Kommissionsantrag.

Stephan **Schleiss** erinnert daran, dass Martin Pfister vorhin gesagt hat: «Wir müssen über das Modell reden und nicht über die Zahlen.» § 1 des Finanzausgleichsgesetzes lautet: «Der Finanzausgleich bezweckt die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuer-

füsse zu fördern.» Dieser Zweckartikel des Finanzausgleichsgesetzes benennt somit nicht nur den Zweck des Finanzausgleichs, nämlich eine Annäherung der Steuerfüsse, sondern auch das Mittel, den Ausgleich der unterschiedlichen Steuerkraft. Der Innerkantonale Finanzausgleich ist ein Steuerkraftausgleich und kein Lastenausgleich. Das hat den nicht zu unterschätzenden Vorteil der Einfachheit und Transparenz. Demgegenüber müsste bei einem Lastenausgleich mit Theatersälen, Hallenbädern und Höhenmetern rechnen, was im Übrigen auch der Transparenz und der Gemeindeautonomie abträglich wäre.

Das Resultat aus der 1. Lesung ist ein guter Finanzausgleich nach dem System des Steuerkraftausgleichs. Wenn eine Gemeinde eine unterdurchschnittlich tiefe Steuerkraft pro Einwohner aufweist, wird sie zur Nehmergemeinde im Finanzausgleich. Wenn sie aber auch noch unterdurchschnittlich tiefe Kosten aufweist, kann ihr Steuerfuss unter dem von Gebergemeinden zu liegen kommen. Dies wird aber auch dazu führen, dass sie neues Steuersubstrat anziehen wird und irgendwann selber Gebergemeinde werden könnte. Dies ist die erwünschte Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes. Da ist nichts unerwünscht oder problematisch. Problematisch wird es erst, wenn eine Nehmergemeinde auf Grund falscher Anreize die Steuern hoch hält und die Verwaltung aufbläht. Das ist unerwünscht. Das haben auch die Gemeinden erkannt. Auch nach der Erhöhung der Abschöpfungsquote von 35 auf 40 % wünschen acht Gemeinden explizit den Verzicht auf eine Regelung des Mindeststeuerfusses. – Eine Mehrheit der SVP-Fraktion will deshalb am Ergebnis der 1. Lesung festhalten und spricht sich somit gegen eine gesetzliche Regelung aus, welche die Gemeinden zu einer Ausgabenpolitik zwingen würde, die der Verschwendung Vorschub leistet.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass wir Mindeststeuerfuss und Rückzahlungspflicht im Rahmen der ZFA-Beratungen in der Kommission, in der Stawiko und im Rat diskutiert und abgelehnt haben. Darum die Botschaft «keep it simple» – verkomplizieren Sie nicht unser einfaches Ausgleichsmodell! Die AL und explizit der Votant als Stadtzuger Kantonsrat setzen sich ein für einen ZFA, der die Steuerchere zwischen den Gemeinden möglichst schliesst. Für einen ZFA, der einen solidarischen Ausgleich zwischen schwächeren und stärkeren Gemeinden unterstützt. Der Vorstoss nun von Baarer und vor allem Stadtzuger Kantonsräten sowie der dazu erarbeitete Kommissionsvorschlag strebt aus unserer Sicht nicht einen besseren solidarischen Ausgleich an, sondern will lediglich verhindern, dass ressourcenschwächere Nehmergemeinden mit einem tieferen Steuersatz als die ressourcenstarken Gebergemeinden keinen oder weniger Ausgleichszahlung erhalten. Stutzig macht dabei der Absender dieses Antrags. Es ist primär die Stadt Zug. Diese will einfach so wenig wie möglich durch den Ausgleich belastet werden. Dies haben Sie hier im Rat bereits beim Antrag zur Abtraktandierung zur Kenntnis nehmen dürfen und anlässlich der unsäglichen 1. Lesung in der 2. Lesung zum § 3. Diese eher kleinkrämerische Haltung ist stossend. Die Finanzkraft der Stadt steigt stetig und um ein vielfaches mehr als in anderen Gemeinden. Warum will Zug weniger zahlen? Um selbst die Steuerfüsse tief zu halten und um Jahr für Jahr massive Steuerrabatte zu gewähren. Was ist die Folge? Welches ist der übergeordnete Mechanismus? Und hier spielt Stefan Gisler mit offenen Karten. Die umliegenden Gemeinden geraten unter Druck, ebenfalls tiefe Steuerfüsse zu haben. Dieser Druck auf Nehmergemeinden ist viel höher als der Druck dieses Vorstosses, allenfalls die Steuerfüsse zu erhöhen. Und so hat dieser Kommissionsvorschlag in der Tendenz die Folge, dass die kantonale Steuersenkungsspirale eher fortgesetzt denn gestoppt wird. Und dabei geraten die finanzschwächeren Gemeinden unter

Druck. Das wollen die AL nicht. In diesem Sinn plädiert der Votant in Namen der AL für Beibehaltung des Resultats der 1. Lesung.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Sie müssen der Bevölkerung der Stadt Zug erklären, dass sie 45 Millionen in den Finanzausgleich bezahlen soll, damit dann andere Gemeinden tiefere Steuerfüsse haben können. Das müssen Sie politisch erklären können, wenn Sie gegen diesen Antrag sind.

Andrea **Hodel** muss nur noch zwei Sachen kurz entgegnen. Wir haben bis jetzt immer gut und sachlich diskutiert. Es geht doch nicht darum, ob jetzt den Gemeinden eine Verschwendungssucht zur Last gelegt wird. Sondern genau das wollen wir ja mit diesem Vorschlag nicht. In der Kommission war es so, dass auch die Vertreter der Nehmergemeinden diesem Kompromiss zustimmten. Es geht doch nicht nur darum, dass die Stadt weniger bezahlen muss, sondern dass wenn eine Nehmergemeinde den Steuerfuss stark senken kann – unter den Durchschnitt, das muss ja zuerst einmal vorkommen, es ist ja nicht unter den höchsten Steuerfuss der Gebergemeinden, sondern unter den Durchschnitt – dass dann ein ganz kleiner Teil wieder zurückfliesst. Man muss das nicht so sehen, wie wenn da jetzt ein Riesending generiert wird. Es wird einfach einem in der Bevölkerung verstandenen Missbrauch, dass eine Gemeinde sich auf Kosten der Geberbeiträge gesund stossen, ein wenig der Riegel geschoben.

Heini **Schmid** sieht sich genötigt, Stephan Schleiss hier zu widersprechen. Er sagt richtigerweise, Ziel dieser Vorlage sei es, die Steuerfüsse der Gemeinden anzugleichen. Er hat aber nur den Angleich der bis jetzt höheren an die jetzt zahlenden – vor allem die Stadt Zug – im Blick. Wenn es dann aber tiefer geht (das ist ja auch eine Differenz im Steuerfuss), wird dann nicht mehr von Harmonisierung gesprochen. Und dann haben wir genau wieder die Schere, welche die AL beklagen. Wir haben Walchwil mit 70 oder 60 und dann haben wir Menzingen mit 95. Und dann haben wir wieder diese gigantische Steuerschere. Und es ist doch nur recht und billig, dass wenn wir den Angleich der der Steuerfüsse haben wollen, auch verhindern, dass eine Nehmergemeinde wirklich abtauchen kann. Das ist genau die gleiche Differenz der Steuerfüsse. Und vielleicht noch ein Bild: Stellen Sie sich vor, der Votant wäre der Finanzdirektor des Kantons Wallis. Er käme hier und würde behaupten, es sei doch völlig selbstverständlich, dass auf Grund des NFA der Kanton Wallis einen tieferen Steuersatz haben könne als der Kanton Zug. Heini Schmid bittet den Rat einfach um eine gewisse Kohärenz in seiner Argumentation. Sie können nicht gesamteidgenössisch Steuerdifferenzen das Wort reden und im Kanton Zug so tun, als wäre jede Steuerdifferenz des Teufels. Und der Votant hofft, dass insbesondere die Nehmergemeinden Menzingen, Neuheim und Unterägeri, die jetzt stark von der Erhöhung der Abschöpfungsquote profitieren, solidarisch sind mit den Gebergemeinden. Und dass sie darum auch einer Abschöpfung von tieferen Steuersätzen zustimmen. Denn es ist illusorisch, dass auf Grund eines Steuersatzes in Menzingen irgendwoher grosse Industriekomplexe und Handelsgesellschaften nach Menzingen kommen und dann dort der Steuerhimmel ausbricht.

Stephan **Schleiss** möchte kurz zu Heini Schmid Stellung nehmen. Er vergleicht den Zuger Finanzausgleich mit der NFA. Das ist natürlich absolut nicht zulässig. Das sind verschiedene Modelle. Das eine ist ein Lastenausgleich und das andere ein Steuerkraftausgleich. Und bis dann der Kanton Wallis die gleiche Steuerkraft hätte wie der Kanton Zug, das ist dann wohl ausser jeglicher Reichweite. Dieser Vergleich darf man nicht anstellen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass es auch in dieser Frage um eine innergemeindliche Angelegenheit geht. Deshalb hat sich die Regierung bei der Vorbereitung der Vorlage an den Empfehlungen der Gemeindepräsidenten orientiert und ursprünglich eben keinen solchen Mindeststeuerfuss aufgenommen. An der letzten Sitzung hier haben Sie dann aber mit der Korrektur im Modell eine Vergrösserung der Ausgleichswirkung bezweckt. Die Steuerschere haben Sie damals reduziert auf 21 %. Und die hypothetischen Berechnungen der Steuerfüsse zeigen, dass es natürlich mit diesem stärkeren Ausgleichsmodell dazu führen kann, dass Nehmergemeinden wahrscheinlich relativ schnell tiefere Steuerfüsse haben können als Gebergemeinden. Der Finanzdirektor erinnert an das Gedächtnis des Parlaments. Am 30. Januar 2003 haben wir diese Frage des Mindeststeuerfusses hier auch ausgiebig diskutiert. Es war eine Motion des heutigen Sicherheitsdirektors, der den Rat damals bewogen hat, diesen Mindeststeuerfuss ins Gesetz aufzunehmen. 30. Januar 2003 – das sind jetzt gut vier Jahr her. Vor nicht allzu langer Zeit haben Sie also genau dies beschlossen. Ausschlaggebender Punkt war, dass die Gemeinde Steinhausen einen tieferen Steuerfuss hatte als die Gemeinde Baar. Peter Hegglin behauptet, dass wenn das mit dem neuen Steuerfuss auch geschieht – und das wird in absehbar kurzer Zeit sein – werden wir diese Thematik hier wieder diskutieren. Von daher schliesst sich die Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission an. Wir beurteilen die Variante als gut und praktikabel und nichts als unnötige Komplizierung des Systems.

Es wurde gesagt, man habe jetzt keinen Lastenausgleich und das sei quasi einer. Das ist nicht der Fall. Es bezieht sich gar nicht auf die Lasten. Wir haben ja vor allem die finanzstarken Gemeinden, die auch Lasten tragen. Da erinnert der Finanzdirektor an das Kasino oder das Eispielfeld oder auch die Schwimmbäder. Vor allem finanzstarke Gemeinden tragen diese Lasten und sie sind relativ namhaft. Daneben gibt es finanzschwache Gemeinden, die keine solchen Lasten haben. Wenn diese dann zukünftig auch noch eine tiefere Steuerkraft haben, liegt es eben drin, tiefere Steuersätze festzusetzen und gleichzeitig das Angebot der finanzstarken Gemeinden bei diesen Lasten zu konsumieren. Auch das sollte ein wenig berücksichtigt werden, um diesen Mindeststeuerfuss aufzunehmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 50:20 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

Antrag von Werner Villiger, Eusebius Spescha und Hans Christen (Nr. 1483.9)

Hans **Christen** erinnert daran, dass seit der Annahme der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 28. November 2004 das Umfeld fundamental geändert hat. Am 28. Juni 2007 gab er sein Votum im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung ab und monierte vor allem, dass dieses Vorhaben auf nationaler Ebene angesiedelt sein sollte. Er ist nach wie vor der Überzeugung,

dass die Finanzierung der NFA-Zusatzbelastung eine typisch kantonale Aufgabe darstellt. Das zweite Paket ZFA wurde jedoch gemeinsam erarbeitet und beinhaltet einen NFA-Beitrag der Gemeinden. Trotzdem möchte der Votant nochmals auf die Höhe dieses NFA-Beitrags zurückkommen.

Insgesamt wirkt sich das zweite Paket ZFA nach der ersten Lesung mit 48,8 Millionen positiv auf die Laufende Rechnung des Kantons aus. Und weiter sei erneut erwähnt: Der Kanton behält Beiträge des Bundes an den Strassenunterhalt und die Überschüsse der Nationalbank in seiner eigenen Kasse. Andere Kantone lassen die Gemeinden an diesen Beiträgen partizipieren. Der Kanton Zug nicht! Dem Kanton geht es finanziell hervorragend. Er erzielte gemäss Laufender Rechnung 2006 einen Steuerertrag von 744,3 Millionen. Dieser beinhaltet einen Kantonsanteil an direkten Bundessteuern von brutto 373,2 Millionen, mit dem der Kantonsanteil an den eidgenössischen Finanzausgleich von 161,6 Millionen bezahlt wurde. Trotzdem kam es nach 2005 im Jahr 2006 zu einem weiteren Rekordüberschuss von 154,7 Millionen. Und die mittelfristige Ausgangslage bleibt ausgezeichnet! Der Kanton ist deshalb in der Lage, seinen Anteil an der Mehrbelastung längerfristig ohne Steuererhöhung finanzieren zu können. Hans Christen fragt sich sogar, weshalb aus den genannten Gründen keine Steuersenkung in Betracht gezogen wird. Die Gemeinden hingegen müssen eine Steuererhöhung vornehmen. Dies führt aus Gesamtsicht für den Standort Zug zu einer spürbaren Steuererhöhung. Diese Mehrbelastung für die Steuerzahlenden kann der Kanton jedoch dank seiner guten Finanzlage mittel- und längerfristig reduzieren, indem er den Gemeindeanteil auf 4 Steuerprozent nachlässt. Dem Kanton spült dies immer noch einen Beitrag von 39,6 Millionen anstatt 48,8 Millionen – Basis 2005 – in die Kasse. Die Reduktion von 9,2 Millionen kann der Kanton verkraften – wie gesagt ohne zusätzliche Steuererhöhung. Der Kanton Nidwalden – ebenfalls ein Geberkanton in der NFA – entlastet in Zukunft die Gemeinden. Er selber erhöht die Steuern um 2 % zu Gunsten der Gemeinden. Warum ist ein solches Vorgehen beim Kanton Zug nicht möglich? Die Variante 4 % NFA-Ressourcenausgleich ermöglicht den Gemeinden im Vergleich zur Variante Stawiko von 6 % jedoch eine moderatere Erhöhung ihrer Steuerfüsse. Der Votant ist überzeugt, dass diese Anpassung die fairste und ausgewogenste Lösung für alle Betroffenen darstellt und aus der Gesamtsicht des Standorts Zug längerfristig zur geringsten Mehrbelastung führt. Dies bedeutet, dass der Standort Zug mit dieser Lösung am attraktivsten bleibt. Der Standort Zug besteht aus Kanton *und* Gemeinden – das darf man nicht ausser Acht lassen. Aus den genannten Gründen ersucht Hans Christen den Rat, den Antrag über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am innerkantonalen Finanzausgleich entsprechend anzupassen und die jährlichen Beiträge der Einwohnergemeinden auf 4 % des Kantonssteuerertrags zu reduzieren. Es profitieren alle Gemeinden davon!

Andrea **Hodel** muss im Namen der Kommissionsmehrheit auch mal eine Lanze für den Kanton brechen. Bei der 1. Lesung war die Beteiligung an den Belastungen, die auf uns zukommen mit der NFA, noch 60/40. Jetzt haben wir die Beteiligung der Gemeinden von 8 auf 6 Prozent reduziert, damit haben wir 10 Millionen mehr dem Kanton übertragen und das Verhältnis auf 66:33 Prozent verschoben. Mit einer nochmaligen Reduktion dieses Prozentsatzes würden wir nochmals etwa 10 Millionen dem Kanton aufbürden und gleichzeitig das Verhältnis auf 27:73 verschieben. Die Kommissionspräsidentin macht darauf aufmerksam, dass ja der Kanton auch das ganze Risiko der Volatilität und der Erhöhung der NFA-Beiträge bezahlt. Er hat auch Mehrkosten im Zusammenhang mit dem neuen Heimwesen. Dann auch in den neusten Gesetzesentwürfen, insbesondere dem EG ELG, den

wir heute an die Kommission überwiesen haben. Es kommen überall noch weitere Kosten auf den Kanton zu. Diese muss der Kanton tragen. Wir dürfen jetzt nicht nur die Sicht der Gemeinden haben. Natürlich würden alle Gemeinden von diesem Vorschlag profitieren. Wir sollten uns an den Kompromiss halten und gemäss Felix Häcki die kommunizierenden Röhren nicht vergessen. Es hat eben doch einen inneren Zusammenhang. Dass wir jetzt das Gleichgewicht behalten und sagen: Wenn wir jetzt bei der Abschöpfungsquote höher sind, haben wir reduziert auf 6 Prozent bei der Beteiligung. Aber für eine weitere Reduktion zu Lasten des Kantons sieht Andrea Hodel namens der Kommission keine Möglichkeit. Bitte behalten Sie die Beteiligung von 6 Prozent bei!

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko als finanzpolitisches Gewissen des Kantons auf die 1. Lesung hin etwas sehr Unübliches gemacht hat. Sie hat nämlich beantragt, die Beteiligung der Gemeinden von 8 auf 6 Prozent zu senken und damit dem Kanton 10 Millionen Mehrkosten zu verursachen. Das ist sehr untypisch für die Stawiko! Sie hat aber heute an ihrer Sitzung mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, dass es nicht sein darf, dass es weitere Belastungen für den Kanton gibt. Hans Christen hat es ausgeführt: Die Finanzlage des Kantons ist hervorragend. Aber es darf dem Kanton jetzt nicht zum Nachteil gereichen, dass er seine Hausaufgaben in den letzten Jahren gemacht hat. Im Gegensatz zu den Gemeinden hat der Kanton seine Steuern trotz sehr guter Ertragslage nicht gesenkt und so dafür gesorgt, dass wir gerüstet sind, diese Mehrkosten zu tragen. Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt: Die ursprüngliche Idee des Gesamtpakets ZFA war es, die Mehrkosten zu rund 50 Prozent auf die Gemeinden und 50 Prozent auf den Kanton zu verteilen. Bei der Lösung der 1. Lesung sind die Kosten zu rund 60 Prozent beim Kanton und 40 Prozent bei den Gemeinden. Wenn man jetzt dem im Raum stehenden Antrag zustimmen würde, gäbe es eine weitere Verschiebung zu Lasten des Kantons. Das kann und will die Stawiko nicht unterstützen. Der Stawiko-Vizepräsident macht dem Rat deshalb beliebt, dem Ergebnis der 1. Lesung zuzustimmen. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Beitragsobergrenze, die von 40 auf 38 Prozent gesenkt werden soll. Auch hier lehnt die Stawiko den Antrag mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Martin **Pfister** hält fest, dass auch die CVP-Fraktion klar der Meinung ist, dass an der 1. Lesung festgehalten werden soll. Die Argumente wurden genannt. Wir sind auch der Meinung, dass sich, wenn man den einzelnen Steuerpflichtigen anschaut, an der Gesamtbelastung nichts ändert, ob jetzt die Gemeinden oder Kanton diesen Betrag dem Steuerpflichtigen belasten. Die Lösung der 1. Lesung entspricht der lange verfolgten Strategie des Zuger Finanzausgleichs, woran an der ganzen Diskussion immer festgehalten wurde, dass nämlich die Gemeinden auch einen Teil der NFA-Belastung tragen. Dieser Teil wurde jetzt immer wieder heruntergenommen und wir sind der Meinung, dass nicht weiter daran geschraubelt werden sollte.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich das zweite ZFA-Paket als Ganzes unterstützt in der Version, wie sie von der vorberatenden Kommission beantragt wird. Wir haben es schon verschiedentlich gehört: Dieses Paket ist ein Kompromiss. Und ein Kompromiss ist dann gut, wenn alle Beteiligten etwa gleich unzufrieden sind. Das ist hier auch der Fall. Die Gemeinden – vor allem die strukturschwachen – sind nicht erfreut, dass sie sich an der NFA beteiligen müs-

sen, obwohl die massiven Steuererträge, welche Basis sind für die Zuger NFA-Rechnung, nicht bei ihnen anfallen. Die Stadt Zug ist verständlicherweise unzufrieden, weil sie die überwältigende Hauptlast des Finanzausgleichs und der Gemeindebeiträge zu tragen hat. Der Kanton beklagt, dass er das ganze Risiko von steigenden Beiträgen zu tragen hat und mit dem Stawiko-Antrag für 6 Prozent schon zusätzlich geschröpft wurde. Als Kritiker der hohen NFA-Belastung des Kantons können wir die Stadt Zug beim ZFA nicht in die gleiche Rolle drängen, wie sie Zug innerhalb der Schweiz innehat. Das tun wir auch nicht! Dies geht auf folgenden drei Punkten hervor:

1. Die höhere Abschöpfung haben wir durch eine Reduktion des Gemeindebeitrags von 8 auf 6 Prozent kompensiert – zu Lasten des Kantons und zu Gunsten auch der Stadt Zug.
2. Der Beitrag der Gemeinden – also auch der Stadt Zug – ist nach oben begrenzt – ganz im Gegensatz zum NFA-Beitrag des Kantons Zug.
3. Die Kommission hat eine Lösung erarbeitet, damit Nehmergemeinden nicht mit Steuerdumping der Stadt Zug das Wasser abgraben. Sie haben dieser Lösung soeben zugestimmt.

Fazit: Nach heutigem Wissensstand ist das ZFA-Paket ausgewogen. Wenn wir aber 180 Mio. Franken nach Bern abliefern müssen, tut dies allen weh. Das lässt sich nicht vermeiden.

Die Auswirkungen dieser Vorlage lassen sich franken- und rappenmässig nicht bis ins letzte Detail vorausberechnen. Wir haben nach wie vor Unsicherheiten darin. Die FDP-Fraktion will deshalb jetzt zumindest halbwegs verlässliche Fakten schaffen – auch für die anstehende Budgetierungsphase und für die nächsten Jahre. In zwei Jahren können wir wieder über die Bücher gehen und allenfalls nötige Anpassungen vornehmen – rückblickend auf die gemachten Erfahrungen. – Die FDP-Fraktion ist für 6 Prozent.

Stefan **Gisler** meint, natürlich seien auch die AL für 6 Prozent. Wir haben hier wieder eine 1. Lesung in der 2. Lesung. Der Votant hat aus dem Votum des Stadtzegers Hans Christen keine einzige Erkenntnis gewinnen können, die nicht schon während der 1. Lesung bekannt gewesen wäre. Gemeinden und Kanton sollen die NFA gemeinsam tragen. Das ist systemgerecht. Das Ressourcenpotenzial für die Berechnung der NFA wird vom Bund nämlich auch auf Grund des Potenzials von Kanton *und* Gemeinden berechnet. Stefan Gisler plädiert deshalb für die Beibehaltung des Stawiko-Kompromisses aus der 1. Lesung. Der Kompromiss ist ausgewogen und den Gemeinden schon weit entgegengekommen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass sich die Regierung dem Ablehnungsantrag anschliesst und der Präsidentin der vorberatenden Kommission und allen anderen Votanten, welche die Ablehnung empfohlen haben, dankt. Alle Argumente sind genannt worden, er möchte nur einen Punkt erwähnen. Der kalkulatorische Steuerfuss des Kantons ist nach den Beschlüssen der ersten Lesung bei über 99 %. Jetzt haben wir 82 %. Sie sehen, die Spannbreite ist gross und der Kanton trägt wirklich einen sehr hohen Anteil an dieser Mehrbelastung. Es ist nicht gerechtfertigt, dem Kanton noch mehr aufzubürden.

- Der Rat schliesst sich mit 61:11 Stimmen dem Antrag an, § 3 Abs. 1 in der Fassung der 1. Lesung zu belassen, wonach die Einwohnergemeinden jährlich einen Beitrag von 6 Prozent ihres Kantonssteuerertrags leisten.
- Der Rat schliesst sich mit 55:11 Stimmen dem Antrag an, § 3 Abs. 2 in der Fassung der 1. Lesung zu belassen, wonach die jährlichen Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden maximal 40 Prozent des jährlichen Kantonsbeitrags an den Ressourcenausgleich gemäss FiLaG betragen.

Antrag der Redaktionskommission (Nr. 1483.11)

Max **Uebelhart**, Präsident der Redaktionskommission, verweist auf den Bericht.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat ist mit dem Antrag einverstanden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 50:22 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

- die Motion von Leo Haas (Vorlage Nr. 133.1 – 8271) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die erheblich erklärte Motion der FDP-Fraktion (Vorlage Nr. 142.1 – 8302) sei in Ziff. 3 als erledigt abzuschreiben;
- die Ziff. 3 der Motion von Peter Rust, (Vorlage Nr. 875.1 – 10447) sei nicht erheblich zu erklären;
- die Motion von Beat Villiger (Vorlage Nr. 1120.1 – 11156) sei nicht erheblich zu erklären;
- die Motion der CVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1137.1 – 11209) sei wie folgt zu behandeln: Ziff. 1 sei nicht erheblich zu erklären und Ziff. 2 sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

172 Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel in Zug)

Traktandum 5 – Werner **Villiger** und Rudolf **Balsiger**, beide Zug, sowie elf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 19. Juli 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1564.1 – 12445 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

173 Motion allenfalls Postulat der CVP-Fraktion betreffend Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter

Traktandum 5 – Die **CVP-Fraktion** hat am 13. August 2007 eine Motion bzw. ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1566.1 – 12452 enthalten sind.

→ Die Motion (allenfalls das Postulat) wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

174 Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen

Traktandum 5 – Christina **Bürgi Dellsperger**, Zug, hat am 17. August eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1570.1 – 12459 enthalten sind.

Andrea **Hodel** beantragt im Namen der FDP-Fraktion, der Überweisung dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Die FDP-Fraktion heisst die Stossrichtung dieser Motion gut. Es geht darum, dass kantonseigene Bauten und Anlagen bei einer Sanierung, einer Renovation oder gar einem Neubau so umgebaut oder neu gebaut werden, dass der Energieverbrauch reduziert werden kann. Aber machen wir es doch und machen nicht zuerst eine Gesetzesvorlage über die Erhebung! Wenn wir heute diese Motion überweisen, wird der Regierungsrat eingeladen, die gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, wonach eine Erhebung über das Potenzial möglicher Effizienzsteigerungen erstellt wird. Wir würden die Energie von unserem Bauamt und auch das Geld für eine solche Vorlage doch viel besser dazu verwenden, solche energetisch vorteilhaften Verbesserungen an den Gebäuden direkt vorzunehmen. Wenn wir ein Gebäude sanieren oder neu bauen, dann machen wir uns Gedanken im Kanton, wie alternative Energien besser genutzt, wie der Wärmeverlust bei der Sanierung der Fassade reduziert werden kann. Dann stellen wir die konkreten Untersuchungen an, dann wissen wir, wo der Nutzen liegt. Das macht Sinn, das ist für die FDP der richtige Weg. Aber deshalb brauchen wir doch nicht zuerst ein neues Gesetz, das uns erlaubt, das Potenzial zu erheben. Bitte stimmen Sie diesem Nichtüberweisungsantrag zu!

Christine **Bürgi Dellsperger**: Die FDP-Fraktion will diese Motion nicht überweisen mit der Argumentation, wir sollten etwas machen. Genau deshalb hat die Votantin ja diese Motion eingereicht, damit etwas gemacht wird. Es wird sonst nämlich nichts gemacht! Es sind nicht nur die Neubauten, wo man etwas machen kann und auch etwas macht – da hat die Vorrednerin Recht. Sondern es geht auch um andere Erneuerungen. Sie sehen das in der Motion. Wenn das der Weg ist, dass man etwas macht, sollten wir diesen Weg gehen, und deshalb sollte diese Motion überwiesen werden. Wir wissen alle, dass etwas getan werden muss. Dass die Situation nicht gut ist, was die Energieversorgung und das Klima betrifft. Es ist zuoberst auf dem Sorgenbarometer der Bevölkerung, nicht nur der Schweiz, es ist auf der

ganzen Welt so. Und wir müssen überall etwas tun, nicht nur international, nicht nur national, sondern jeder von uns ist gefordert. Und deshalb können wir das mal in der kantonalen Verwaltung anfangen, dass wir dort entsprechend dem Motionsvorschlag Energiesparlampen verwenden etc. Deshalb bittet die Votantin den Rat, die Regierung zum Handeln zu bewegen und die Motion zu überweisen. – Übrigens ist es nicht nur eine Sache von uns dort drüben – Christina Bürgi weiss von SVP-Vertretern, dass sie ein Ökoauto fahren.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion selbstverständlich das Anliegen der Motionärin unterstützt. Und grundsätzlich halten wir auch am Prozedere fest: Wir sagen, der Regierungsrat soll Stellung nehmen können. Wir sind grundsätzlich für die Überweisung von Motionen. Wir haben schon bei einigen Motionen der SVP für Überweisung gestimmt, obwohl wir inhaltlich materiell damit nicht einverstanden waren. Es geht um das Prozedere. Wir können der Motion selbstverständlich aber auch materiell zustimmen. Der Antrag der FDP überrascht uns nicht wirklich. Im Hinblick auf die Nationalratswahlen versucht ja jetzt auch die FDP in etlichen Zeitungsartikeln, sich in einigen Fragen ein grün angehauchtes Mäntelchen umzuhängen. Nun stellt Fraktionschefin Andrea Hodel diesen Antrag, der klar macht, dass Worten und Taten bei der FDP weit auseinanderklaffen, wenn es um ökologische Fragen geht. Nicht einmal die Potenzialerhebung will die FDP-Fraktion. Wenn sie es nämlich wirklich möchte, hätte sie den Antrag gestellt, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Genau diesen Antrag stellt jetzt nämlich der Votant. Er macht der Motionärin beliebt, dass sie ihre Motion in ein Postulat umwandelt. Dann besteht nämlich die Möglichkeit, dass der Regierungsrat nicht eine Gesetzesvorlage bringt. Sondern dann ist es eine klare Aufforderung des Parlaments an den Regierungsrat, hier vorwärts zu machen und via einen Regierungsratsbeschluss, den er in eigener Kompetenz beschliessen kann, dem Anliegen wirklich zum Durchbruch zu verhelfen. Er möchte die Motionärin anfragen, ob sie bereit ist, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Falls nicht, glaubt er, dass der Antrag trotzdem durchkommen wird, weil er zuversichtlich ist, dass die CVP ihm zustimmen wird. Liest er doch heute Morgen von Nationalratskandidatin Britt Federn Hess von der CVP: «Die CVP unterstützt die bundesrätliche Viersäulen-Strategie, Verbesserung der Energie-Effizienz». Genau darum geht es ja. Martin Stuber hofft aber, dass das umgewandelt wird in ein Postulat.

Der **Vorsitzende** fragt die Motionärin, ob sie mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist. – Sie bejaht das.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

175 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Strategie des Kantons Zug für die vermehrte interkantonale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich (Hinwendung zu Zürich)

Traktandum 5 – Die **CVP-Fraktion** hat am 26. Juni 2007 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1555.1 – 12414 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

176 Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Zimmerberg Basistunnel (Zimmerberg II)

Traktandum 5 – Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, hat am 29. Juni 2007 die in der Vorlage Nr. 1556.1 – 12424 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte vor der Beantwortung der eingereichten Fragen kurz die Ausgangslage skizzieren. – Da die finanziellen Mittel im FinöV-Fonds bis zum Jahr 2030 nicht für die Realisierung aller vom Bund geplanten Bahnprojekte ausreichen, schlägt der Bundesrat in seiner Gesamtschau mit dem Konzept ZEB lediglich ein Kernangebot vor, welches unter anderem leider auf den vom Volk beschlossenen Zimmerberg II verzichtet. Für den Fall, dass künftig mehr als die aktuell erwarteten FinöV-Gelder zur Verfügung stehen würden, schlägt der Bundesrat so genannte Erweiterungsoptionen zu ZEB vor. So zum Beispiel die Erweiterungsoption 4, bei welcher der Bund für rund 1,1 Milliarden Franken den Zimmerberg II mit einer Doppelspur am Rotsee erstellen würde. Selbst wenn das Bundesparlament bereits im Jahr 2008 mehr Mittel für Bahnprojekte beschliessen würde, ist davon auszugehen, dass der Zimmerberg II noch viele Jahre nicht zur Verfügung stehen wird. Aus diesem Grund sind zurzeit noch keine detaillierten Fahrplan- und Betriebskonzepte vorhanden. Klar ist jedoch, dass der Zimmerberg II neue Kapazitäten, schnellere Verbindungen und auch mehr Spielräume und Angebotsmöglichkeiten für den Regionalverkehr schaffen wird. – Zu den Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Bemühungen in Bundesbern, die Beschränkung der Finanzmittel im Rahmen von ZEB auf 5 Milliarden Franken bis 2030 aufzuheben und zusätzliche Mittel zur Finanzierung der grossen Eisenbahninfrastrukturen bereit zu stellen? Wenn ja, was hat er unternommen resp. was gedenkt er zu unternehmen?

Der Regierungsrat verlangt vom Bund, dass zusätzliche Mittel für die Finanzierung der grossen Eisenbahninfrastrukturen bereitgestellt werden. In seiner Stellungnahme vom 7. Juli 2007 zur Gesamtschau FinöV verlangt er, dass die Zusatzkosten der NEAT (für Gotthard und Ceneri) separat und nicht etwa über den Verzicht auf andere Bahnprojekte, insbesondere nicht den Zimmerberg II, finanziert werden. Dazu verweist der Regierungsrat auch auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV), welche ebenfalls eine

Zusatzfinanzierung der Mehrkosten der NEAT verlangen und damit Spielräume für diese Erweiterungsoptionen geben.

Auch auf Bundesebene ist der Kanton Zug aktiv. Bekanntlich wurde die von der CVP initiierte Standesinitiative für eine sofortige Realisierung des Zimmerberg II eingereicht und vorgestellt. Diese ist derzeit sistier bei den parlamentarischen Kommissionen und beim Parlament, bis dann die Gesamtvorlage ZEB ins Parlament kommt. Zu erwähnen ist auch eine von Nationalrat Josef Lang im Juni 2007 eingereichte Interpellation, mitunterzeichnet durch Parlamentsmitglieder aller Fraktionen in Bern. Darin wird der Verzicht auf den Zimmerberg II hinterfragt angesichts der bereits vorliegenden Volksentscheiden sowie der Bedeutung der Achse Zürich-Zug-Luzern.

Seit mehreren Monaten wird durch die Volkswirtschaftsdirektion Aufklärungsarbeit zu den Folgen der ZEB-Vorlage des Bundesrats geleistet. Dabei wird ein Verzicht auf den Zimmerberg II kategorisch abgelehnt und eine Zusatzfinanzierung der Mehrkosten der NEAT gefordert. Zu erwähnen sind folgende Massnahmen:

- Einflussnahme und Mitredaktion von Stellungnahmen der Konferenzen der kantonalen bzw. der Zentralschweizer Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV und ZKöV) und des Gotthard-Komitees, welche die Haltung des Kantons Zug stützen;
- Präsentation seitens des Volkswirtschaftsdirektors sowie des Leiters des Amtes für öffentlichen Verkehr in der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen im Rahmen eines Hearings zur Standesinitiative des Kantons Zug betreffend Zimmerberg II;
- Versenden von über 70 persönlichen Briefen an Entscheidungsträger von Kantonen, Parteien und Verbänden;
- diverse Referate und Interviews zum Thema.

Geplant ist eine gemeinsame Plattform der Zentralschweizer Kantone mit ihren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern.

2. Wie lange würde es voraussichtlich bis zur Inbetriebnahme des Zimmerberg II dauern, nachdem das Bundesparlament grünes Licht für den Bau gegeben hat?

Es wird mit einer Planungs- und Bauzeit von acht bis zehn Jahren gerechnet.

3. Welche zusätzlichen Bahnangebote im Interesse der zugerischen ÖV-Benutzer und -Benutzerinnen sind nach der Fertigstellung des Zimmerberg II denkbar?

Die Regierung hat mit Schreiben vom 16. August 2006 an das Bundesamt für Verkehr ihre Angebotsvorstellungen klar bekannt gegeben. Sie schreibt: «Die Unterstellung des heutigen Angebotskonzepts im Fernverkehr mit zwei stündlichen IR-Zügen zwischen Luzern-Zug-Zürich genügt unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung nicht. Unter zusätzlicher Berücksichtigung attraktiverer Reisezeiten ist eine Verdoppelung der Frequenzen zwischen Zug und Zürich realistisch. Um eine derartige Nachfragesteigerung bewältigen zu können, beantragen wir folgendes Angebotskonzept:

Korridor Luzern-Zug-Zürich:

- ½-h Takt IC Luzern-Zug- Zürich (-Zürich Flughafen)
- - 1-h Takt IR Luzern-Rotkreuz-Zug-Baar-Thalwil-Zürich Enge-Zürich
- - 1/4-h Takt S1 Luzern-Rotkreuz-Zug-Baar
- - 1/2-h Takt S9 (Steinhausen-) Zug-Zürich (Nonstop Zug-Zürich)

Korridor Tessin-Arth-Goldau-Zug-Zürich:

- 2-h Takt EC Zürich-Tessin-Milano
- 2-h Takt IC Zürich-Tessin
- 1-h Takt IR Zürich-Bergstrecke-Tessin
- 1/2-h Takt S2 Erstfeld-Arth-Goldau-Zug-Zürich (Zug-Zürich anstelle S24)

Das beschriebene künftige Angebot würde sich damit gegenüber dem heutigen Grundangebot (mit drei Schnellzugsverbindungen zwischen Zürich und Zug und

einer S-Bahn von Zug bis Thalwil) verdoppelt. Zu erwähnen ist noch, dass der Bund im Güterverkehr gemäss dem Konzept ZEB auch künftig keine Güterzüge via Zimmerberg II vorsieht; diese verkehren von Norden via Freiamt-Rotkreuz-Arth Goldau Richtung Süden.

4. Bestehen in der Volkswirtschaftsdirektion schon Vorstellungen, welche Ausbauten auf dem Zuger Schienennetz nötig werden könnten, um die zusätzlichen Kapazitäten dank Zimmerberg II optimal zu nutzen? Wie stellt sich der Regierungsrat zu solchen allfälligen Planungen?

Im Rahmen ZEB ist bereits vorgesehen, dass der Bahnhof Walchwil in nördlicher Richtung zur Doppelspurinsel ausgebaut wird. Sofern der Bund die Erweiterungsoption 4 von ZEB beschliessen würde, würde neben dem Zimmerberg II eine Doppelspurinsel südlich der heutigen Haltestelle in Oberwil gebaut. Langfristig ist denkbar, dass mit zunehmendem Bahnverkehr auch die Doppelspur zwischen Freudenberg und Rotkreuz, ein drittes Gleis zwischen Zug und Baar, ein zweites Gleis zwischen Steinhausen und Chollermüli sowie ein drittes Gleis zwischen Zug und Chollermüli notwendig würden. Werden Infrastrukturelemente im Zusammenhang mit Angebotsveränderungen im Regionalverkehr ausgelöst, muss sich der Kanton Zug an diesen Ausbauten entsprechend beteiligen.

5. Unterstützt der Regierungsrat den Ausbau der Linie Zug-Luzern auf durchgehende Doppelspur bis Luzern? Wenn Ja, was hat er in dieser Beziehung (abgesehen von der in Bau befindlichen Doppelspur Cham-Freudenberg) unternommen? Welche weiteren Schritte zur Unterstützung kann er sich vorstellen?

Der Regierungsrat begrüsst den Ausbau der Bahnlinie Zug-Luzern. Daher fordert er gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen die Realisierung der ganzen Erweiterungsoption 4, welche neben dem Zimmerberg II auch den Bau der Doppelspur am Rotsee vorsieht. Damit wäre es möglich, den Viertelstundentakt der Stadtbahnlinie S1 zwischen Zug und Luzern einzuführen.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die Kenntnisnahme und für die Unterstützung, welche dieser Rat immer wieder für diese Anliegen auf nationaler Ebene leistet.

Philipp **Röllin** möchte stellvertretend für den krankheitsbedingt abwesenden Interpellanten Andreas Hürlimann kurz Stellung nehmen. Wir danken insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für öffentlichen Verkehr für ihren tatkräftigen Einsatz zu Gunsten des Zimmerberg Basistunnels. In den kommenden Monaten wird sich das Schicksal des Zimmerberg Basistunnels – und anderer wichtiger Bahnvorhaben – in Bern entscheiden. Langsam scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Mehraufwendungen für die NEAT nicht dringend nötige Ausbauten der Schieneninfrastruktur blockieren oder gar ganz verunmöglichen dürfen. Im Ständerat ist ein Vorstoss für zusätzliche Milliarden hängig, der von einer Mehrheit der Ständerätinnen und -räte unterschrieben worden ist. Die Kantone machen Druck und es zeichnet sich ab, dass Vorschlag des Bundesrats keineswegs das letzte Wort sein wird. Das Schweizer Volk hat schon drei Mal ja zum Zimmerberg gesagt (Bahn 2000, NEAT, FinöV), es gibt einen Bundesbeschluss zur Finanzierung vom 10. Juni 2004 und es kann einfach nicht sein, dass dieses Geld nun einfach mir nichts dir nichts im NEAT-Loch verschwindet!

Umso wichtiger ist es nun, dass wir nicht locker lassen in unseren Bemühungen für den Zimmerberg. Nicht nur der Kanton Zug braucht den Zimmerberg, die ganze Wachstumsregion Zentralschweiz mit ihren 730'000 Einwohnerinnen und der Wirtschaftsgrossraum Zürich-Ostschweiz mit seinen 2 Millionen Einwohnerinnen ist

dringend darauf angewiesen. Die Antwort der Regierung auf die Frage 2 (Dauer nach Entscheid bis zur Inbetriebnahme ca. 8-10 Jahre) zeigt, wie wichtig es ist, dass *jetzt* für den Zimmerberg entschieden wird – es dauert dann immer noch lange genug, bis er gebaut ist! Die Strecke Luzern-Zug-Zürich ist heute der am schnellsten wachsende Streckenabschnitt der SBB! Mit rund 26'000 Personenfahrten pro Tag im Jahr 2005 rangiert dieser Abschnitt noch vor der Strecke Zürich-Base! Es macht deshalb durchaus Sinn, wenn die Regierung, wie in der Antwort auf die dritte Frage dargelegt, ein Konzept vorlegt, das einer Verdoppelung des Angebotes entspricht. Das Nachfragepotential ist da.

Die AL-Fraktion nimmt auch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die zuständigen Leute und die Regierung schon Gedanken dazu machen, was dies für das Schienennetz im Kanton Zug heissen würde. Sie wissen, solche Infrastruktur wird nicht von heute auf morgen gebaut, also lohnt es sich, vorzuschauen. Mit dem Zimmerberg sind interessante Varianten möglich, da ja die alte Strecke entlastet wird und mehr Kapazität für den Regionalverkehr geschaffen wird. Es sind auch Optimierungen möglich. Wir denken an die S9, die heute zwischen Affoltern und Zug schlecht ausgelastet ist. Kann die S9 weiter Richtung Zürich geführt werden, statt in Zug zu kehren, ist eine wesentlich höhere Auslastung zu erwarten.

Lassen sie den Votanten zum Schluss noch etwas zu den grösseren Zusammenhängen sagen. Wir leben heute im Zeitalter von Peakoil. Alle namhaften Experten erwarten, dass die Welterdölförderung irgendwann in den nächsten zehn Jahren ihren Höhepunkt – eben den Peak – erreicht und danach unwiderruflich zurückgehen wird. Dies kommt einem Paradigmawechsel gleich und wird alle Aspekte unseres Lebens stark beeinflussen. Besonders davon betroffen wird der Verkehrssektor sein. Dem modernen Schienenverkehr mit seiner um ein Vielfaches besseren Energiebilanz gegenüber dem Strassenverkehr und seiner Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen gehört ohne jeden Zweifel die Zukunft. Es ist gerade auch unter diesem Aspekt nicht nachvollziehbar, wie der Bund mit der ZEB eine Verzichtplanung vorlegen kann, statt visionär vorwärts zu machen mit dem Ausbau der Schieneninfrastruktur. – In der Schweiz sind heute beim Bund und bei den Kantonen Strassenbauprojekte im Umfang von 100 Milliarden Franken in der Pipeline. Und in Bern streiten sie um 2 oder 3 Milliarden für dringend nötige Bahnausbauten. Das kann es wirklich nicht sein!

Martin Pfister: Es scheint sich gegenwärtig ein Wettbewerb unter den Parteien abzuspielen, wer noch mehr für den Bau des Zimmerbergtunnels II tut. Dies ist umso einfacher, als man das politisch relativ risikoarm tun kann, weil wir uns im Rat im Wesentlichen einig sind, dass der Bau des Tunnels einem Volksauftrag entspricht. Die Mittel dafür sind zudem im fernen Bern zu bereitzustellen. – Die CVP dankt dem Regierungsrat für seine Standortbestimmung und die Darstellung seiner Massnahmen zur Förderung des Baus des für Zug wichtigen zweiten Teils des Zimmerbergtunnels. Befriedigt nehmen wir insbesondere davon Kenntnis, dass die von der CVP vor rund einem Jahr initiierte und vom Kantonsrat grossmehrheitlich gutgeheissene Standesinitiative für eine sofortige Realisierung des Zimmerberg II einen wichtigen Anstoss für Gespräche gab und geben wird. Dennoch muss das bisher vorgestellte ZEB-Konzept des Bundesrates als Enttäuschung gewertet werden.

Wir fordern den Regierungsrat und auch die Zuger Vertreter in Bern dazu auf, weiter für den Zimmerberg zu kämpfen. Die Hauptargumente sind bekannt:

- Der Bau des Zimmerberg II Tunnels ist innerhalb des gesamten NEAT-Konzepts ein klarer Volksauftrag.

- Wenn die Zubringerlinien nur unvollständig realisiert werden und bewusst Nadelöhre in Kauf genommen werden, wird der Nutzen des ganzen NEAT-Projekts gefährdet.
- Die Weiterentwicklung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs zwischen der Zentralschweiz und dem Wirtschaftszentrum Zürich ist ohne Zimmerberg II auf Jahrzehnte blockiert. Die beiden bestehenden Tunnel aus dem 19. Jahrhundert sind sanierungsbedürftig und schlucken keinen Mehrverkehr.
- Ohne Zimmerberg muss der wachsende Verkehr zwischen der Zentralschweiz und Zürich auf die Strasse ausweichen, was andernorts zu weiteren Engpässen führen wird und sowohl ökologisch als auch ökonomisch nicht sinnvoll ist.

In diesem Sinn unterstützt die CVP den Regierungsrat darin, in der heutigen Diskussion um die Zusatzmittel zur Finanzierung der grossen Eisenbahninfrastrukturen auf die rasche Realisierung des Zimmerberg II Tunnels zu drängen.

Karl **Nussbaumer** betont, dass auch die SVP-Fraktion die Notwendigkeit für einen Zimmerberg Basistunnel (Zimmerberg II) sieht. Was wir nicht verstehen ist, dass man darüber eine Interpellation macht, wenn man genau weiss, dass der Regierungsrat mit Bundesbern am Verhandeln ist. Wir sind klar der Meinung, dass man das Geld für diese Interpellation hätte sparen können, wenn sich Kollege Hürlimann mit dem Volkswirtschaftsdirektor telefonisch in Verbindung gesetzt hätte. Im weitern möchten wir anmerken, dass in Bern drei Nationalräte und zwei Ständeräte den Kanton vertreten und sich für solche Anliegen einsetzen sollten. So wie dies unsere bürgerlichen Vertreter, allen voran der Vertreter unserer Partei, seit Jahren in Bern machen. Leider sind die finanziellen Möglichkeiten des Bundes auch beschränkt. Aber im Rahmen dieser Möglichkeiten stehen die Bürgerlichen wenigstens für den Kanton Zug ein.

Christina **Huber** ist entgegen ihrem Vorredner froh, dass Andreas Hürlimann diese Interpellation gestellt hat und der Zimmerberg zum Thema wird. – Der Bundesrat beabsichtigt, den Bau des Zimmerbergtunnels auf einen Zeitpunkt nach 2030 zu verschieben. Dies würde bedeuten, dass die Votantin bis zu ihrem 51. Altersjahr warten müsste, bis die Kapazitäten der Züge zwischen Zürich und Luzern den Bedürfnissen und der Nachfrage entsprechend ausgebaut sind. Das heisst, dass sie während der kommenden rund 20 Jahre die Pendelfahrten zwischen Zug und Zürich oder Zug und Luzern weiterhin grösstenteils stehend verbringen muss. So lange möchte sie – und bestimmt viele andere auch – nicht warten! Selbst wenn schon im Jahr 2008 mit der Planung und dem Bau des Zimmerberg II begonnen würde, müssen wir – der Regierungsrat hat es in seiner Antwort gesagt – noch acht bis zehn Jahre warten, bis der Tunnel realisiert ist. Angesichts der heute schon engen Kapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern ist auch dies eine verdammt lange Zeit.

Es darf nicht sein, dass die Mehrkosten der NEAT zur Folge haben, dass andere wichtige Infrastrukturausbauten – gerade auf viel genutzten Strecken wie derjenigen zwischen Zürich und Luzern – nicht mehr möglich sind. Ebenso kann es nicht sein, dass die Umsetzung von Bauten, welche in Volksabstimmungen deutlich gut geheissen wurden, nun einfach um Jahre verschoben wird. Es freut die SP-Fraktion zu hören, dass der Regierungsrat das in seinem Handlungsspielraum politisch Mögliche unternimmt, um die Realisierung des Zimmerbergtunnels voranzutreiben. Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion, wenn sie sich bei zukünftigen Verhandlungen mit den

zuständigen Instanzen in Bern mit aller Vehemenz für eine baldige Realisierung des Zimmerbergtunnels einsetzen. Sollten die Verhandlungen auch nur einen Teilerfolg zeigen, wäre ihnen der Dank, der schon heute stehenden Zugspendlerinnen und -pendler sicher. In diesem Sinne dankt Christina Huber der Volkswirtschaftsdi- rektion und insbesondere dem Amt für öffentlichen Verkehr, dass sie auch künftig nicht locker lassen in ihrem Engagement für den Tunnel.

→ Kenntnisnahme

177 **Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Bebauungsplan Bundesplatz West**

Traktandum 5 – Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 2. Juli 2007 die in der Vorlage Nr. 1557.1 – 12425 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Re- gierungsrat sechs Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vorab feststellen, dass der Beschwerdeent- scheid noch nicht in Rechtskraft getreten ist. Der Entscheid des Regierungsrats ist vor Verwaltungsgericht angefochten. – Zu den Fragen.

1. Welche Gründe haben zur Aufhebung des Bebauungsplans Bundesplatz West geführt? Worin besteht die Praxisänderung des Regierungsrats?

Zunächst ist ein Blick auf die einschlägigen Vorschriften des kantonalen und des kommunalen Rechts zu werfen. Nach § 32 des Planungs- und Baugesetzes bestim- men gemeindliche Bebauungspläne die Bauweise für eine Fläche innerhalb der Bauzone. Wenn sie Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umge- bung erzielen, können sie von den ordentlichen Bauvorschriften abweichen. Bestandteile der Bebauungspläne sind in der Regel Baulinienpläne und Vorschrif- ten über die Art und das Mass der Ausnützung, die Verkehrserschliessung, die Anordnung der Baukörper, die Geschosszahl, die Gebäudehöhe, die Dachform, die Abstände sowie insbesondere über die Umgebung. Soweit die vom Kantonsrat mit dem Planungs- und Baugesetz erlassene kantonale Vorschrift. Hinzu kommen gemeindliche Voraussetzungen, die ein Bebauungsplan erfüllen muss. Gemäss Bauordnung der Stadt Zug legen Bebauungspläne die Art der Überbauung für ein bestimmtes Gebiet näher fest und treten an Stelle der ordentlichen Bauvorschrif- ten. Sie bezwecken eine städtebaulich, funktionell und nutzungsgemäss bessere Lösung, als dies mit der Einzelbauweise möglich wäre (§ 15 BO Zug).

Zu den Vorteilen des Bebauungsplans Bundesplatz West für das Siedlungsbild: Die Bestimmungen zu diesem Bebauungsplan halten einzig fest, dass das Gebäude so zu konzipieren sei, dass hinsichtlich Massstäblichkeit, Formensprache, Gliederung, Materialwahl und Farbgebung eine sehr gute Gesamtwirkung erzielt werde. Der Bebauungsplan verzichtet also darauf, die Massnahmen konkret aufzuzeigen, wel- che zum Vorteil des Siedlungsbilds gereichen sollen. Der gemeindliche Gesetzge- ber hat die Vorteile für das Siedlungsbild der nachgeschalteten Ebene des Baube- willigungsverfahrens überlassen. Eine solche Delegation ist nach kantonalem und kommunalem Recht nicht statthaft.

Vorteile für die Gestaltung der Umgebung zeigt der Bebauungsplan Bundesplatz West ebenfalls nicht auf. Ein verbindliches planerisches Gesamtkonzept für die Gestaltung der gesamten Umgebung fehlt sogar vollständig. Schon in der Vorprü-

fung hat die Baudirektion mit einem Vorbehalt darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan über die Nutzung, Gestaltung und Ausstattung der Aussenräume kaum etwas aussage. Damit stand für den Regierungsrat fest, dass der Bebauungsplan Bundesplatz West weder Vorteile für das Siedlungsbild noch Vorteile für die Gestaltung der Umgebung erzielt noch eine städtebaulich, funktionell und nutzungsgemäss bessere Lösung verspricht, als dies mit der Einzelbauweise möglich wäre.

Zu Unrecht geht der Interpellant vor diesem Hintergrund davon aus, der Regierungsrat habe in seiner Entscheidung die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan, insbesondere in Bezug auf die Kriterien «Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung» verschärft oder er habe die bisherige Praxis geändert. Der Regierungsrat hat diese vom Kantonsrat erlassene Vorschrift seit Inkrafttreten des Planungs- und Baugesetzes im Jahre 2000 rechtsgleich angewendet. Insbesondere bei der Beurteilung von Arealbebauungen, welche im Wesentlichen an denselben Voraussetzungen zu messen sind, gibt es diesbezüglich eine konstante Rechtsprechung des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts. Von einer Praxisänderung kann deshalb keine Rede sein.

2. Was hat den Regierungsrat bewogen, diese Praxisänderung ausgerechnet bei diesem Bebauungsplan vorzunehmen? Wie begründet der Regierungsrat, dass er sein eigenes Ermessen höher gewichtet als das Ergebnis der Volksabstimmung?

Wir haben bereits in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, dass der Beschwerdeentscheid des Regierungsrates keine Praxisänderung darstellt (Verweis auf Antwort zur Frage 1). Bebauungspläne samt Ausführungsvorschriften sind Sondernutzungspläne, deren Erlass gemäss eidgenössischem Raumplanungsrecht der Genehmigung durch eine kantonale Behörde bedarf (Art. 26 RPG). Die Prüfung im Rahmen der Genehmigung erstreckt sich auf Übereinstimmung der gemeindlichen Vorschriften mit dem eidgenössischen und kantonalen Recht (§ 42 Abs. 1 PBG).

Es ist nicht massgebend, ob der Grosse Gemeinderat oder das Stimmvolk der Stadt Zug einen Bebauungsplan erlassen hat, oder ob er von einer Gemeindeversammlung beschlossen worden ist oder einer Urnenabstimmung standgehalten hat. Trotzdem ist im Genehmigungsverfahren die Rechtmässigkeit- sowie die Zweckmässigkeitskontrolle vorzunehmen. Gegen den Bebauungsplan Bundesplatz West sind ausserdem Beschwerden erhoben worden. Aus diesem Grund war der Regierungsrat als Beschwerdebehörde von Bundesrechts wegen sogar zur Angemessenheitsprüfung verpflichtet (Art. 33 Abs. 3 lit. b RPG).

Der Interpellant geht offenbar davon aus, dass der Bebauungsplan Bundesplatz West bereits gut und mängelfrei sei, weil ihm das Stadtzuger Stimmvolk mit einem Ja-Stimmenanteil von 76 % zugestimmt habe. Mit dieser Begründung spricht der Interpellant dem Regierungsrat indirekt die bundesrechtliche Kompetenz und Verpflichtung ab, die Recht- und Zweckmässigkeit sowie im Beschwerdeverfahren zusätzlich die Angemessenheit des vorinstanzlichen Entscheids zu überprüfen. Diese Prüfung hat jedoch gezeigt, dass der Bebauungsplan Bundesplatz West bereits die Recht- und Zweckmässigkeit verletzt. Der Regierungsrat musste also nicht einmal zur Angemessenheitsprüfung bzw. zur Ermessenskontrolle schreiten. Es geht nicht um die Gewichtung eines Volksentscheids. Er nimmt nur seine Aufgabe wahr, die ihm von Bundesrechts wegen verpflichtend überbunden worden ist. Dies umso mehr als das Volk indirekt der kantonalen Gesetzgebung zugestimmt hat und dieser Volksentscheid zu respektieren ist.

3. Was bedeutet dieser Entscheid für bestehende Bebauungspläne? Muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft bei Beschwerdeverfahren zu Baugesuchen innerhalb von Bebauungsplänen eine Neubeurteilung vorgenommen wird, welche zu einer Aufhebung des Bebauungsplans führen kann?

Nein. Beim vorliegenden Entscheid des Regierungsrats ging es um eine Gutheissung von Beschwerden im Rahmen der Genehmigung eines Bebauungsplanes. Alle Bebauungspläne bedürfen als Sondernutzungspläne dieser regierungsrätlichen Genehmigung. Mit der Rechtskraft des Genehmigungsentscheids werden diese Sondernutzungspläne jedoch verbindlich (Art. 26 Abs. 3 RPG). Diese neue Grundordnung für ein bestimmtes Geviert kann im nachgeschalteten Baubewilligungsverfahren nicht erneut in Frage gestellt werden. In jenem Verfahrensschritt kann nur noch überprüft werden, ob das Baugesuch den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. Die Aufhebung eines Bebauungsplans kann nur durch jene Instanz erfolgen, welche ihn erlassen hat, d.h. durch den Grossen Gemeinderat, durch die Gemeindeversammlung oder mit einer Urnenabstimmung.

4. Was bedeutet dieser Entscheid für künftige Bebauungspläne? Was für Voraussetzungen (im Sinne der Konkretisierung der allgemeinen Aussagen im Baugesetz) müssen erfüllt sein, damit ein Bebauungsplan bewilligt werden kann?

In der Antwort zur Frage 1 sind die Voraussetzungen des kantonalen Rechts bereits dargelegt worden. Danach bestimmen gemeindliche Bebauungspläne die Bauweise für eine Fläche innerhalb der Bauzone. Wenn sie Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung erzielen, können sie von den ordentlichen Bauvorschriften abweichen. Bebauungspläne sollen danach namentlich städtebaulich und architektonisch gut gestaltete Siedlungen mit hoher Wohnqualität fördern (Bauten, Aussenräume), über grössere zusammenhängende Freiflächen mit ansprechend gestalteter Umgebung verfügen, neue Bauten in der Umgebung geschützter oder schützenswerter Bauten und in landschaftlich und städtebaulich empfindlichen Gebieten einordnen, eine optimale Gesamterschliessung erstellen (individueller und öffentlicher Verkehr), attraktive Rad- und Fusswege erhalten und neu schaffen. Hinzu kommen allenfalls weitere gemeindliche Anforderungen.

5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bebauungsplan Belvedere (Kantonsspital-Areal)? Ist dieser Bebauungsplan nach der neuen Praxis genehmigungsfähig? Wenn ja, worin bestehen die Vorteile, auch im Vergleich mit dem Bebauungsplan Bundesplatz? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, den Bebauungsplan zurückzuziehen?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bebauungsplan zum Schloss St. Andreas in Cham? Ist dieser Bebauungsplan nach der neuen Praxis genehmigungsfähig? Wenn Ja, worin bestehen die Vorteile, auch im Vergleich mit dem Bebauungsplan Bundesplatz? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, dem Gemeinderat Cham den Rückzug dieses Bebauungsplans zu empfehlen?

Diese beiden Fragen sind gleichzeitig zu beantworten. Es darf nicht übersehen werden, dass der Bebauungsplan ein Planungsinstrument der Gemeinden ist. Sie arbeiten den Entwurf meist in enger Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft aus. Sie sind verantwortlich, dass der Bebauungsplan dem kantonalen und gemeindlichen Recht entspricht. Sie unterbreiten ihn anschliessend der Baudirektion zur Vorprüfung. Schliesslich wird der Bebauungsplan vom Grossen Gemeinderat, von einer Gemeindeversammlung oder vom Stimmvolk beschlossen. Erst dieser Beschluss unterliegt der regierungsrätlichen Genehmigung mit gleichzeitiger Behandlung allfälliger Beschwerden. Der Regierungsrat darf in diesen Prozess von Gesetzes wegen erst im Genehmigungsverfahren eingreifen. Selbst ohne Beschwerden hätte der Regierungsrat die Genehmigung aus rechtlichen Gründen verweigern müssen. Der Volksentscheid war für den Entscheid des Regierungsrats staatsrechtlich nicht relevant. Die Bebauungspläne Belvedere, Zug, und St. Andreas, Cham, befinden sich noch nicht im Genehmigungsverfahren. Aus diesem Grund kann und darf sich der Regierungsrat nicht schon im Voraus zu den Qualitäten dieser Planungen äussern.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es die Aufgabe und das Recht des Regierungsrats ist, Bebauungspläne im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen und je nach Ergebnis zu genehmigen oder eben auch nicht. Er unterstützt es sehr, wenn der Regierungsrat dies sorgfältig tut und auch unpopuläre Entscheide fällt. Es ist das Recht und die Pflicht der Regierung, bei der Rechtsanwendung bisherige Gewohnheiten immer wieder zu hinterfragen und allenfalls zu neuen Beurteilungen zu gelangen. Auch dies findet der Votant gut. Es ist sein Recht als Parlamentarier, diese Entscheide zu hinterfragen und kritische Fragen zu stellen und so auch eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen. Was ihm an der Stellungnahme der Regierung nicht gefällt ist, dass die Regierung die Bedeutung dieses Entscheides herunterspielt. In Tat und Wahrheit wurde hier ein bedeutender Richtungswechsel vorgenommen, und darüber lohnt es sich zu diskutieren.

Eusebius Spescha findet den Entscheid der Regierung zum Bebauungsplan Bundesplatz inhaltlich hochinteressant und in verschiedener Hinsicht bemerkenswert. Mit seinem Entscheid erfüllt der Regierungsrat eine uralte Forderung, welche wir von der SP in der Stadt Zug schon vielfach bei der Behandlung von Bebauungsplänen gestellt haben. Wir sind auch der Ansicht, dass der Nutzen für die Öffentlichkeit konkret sein muss für die erheblichen Sonderrechte, welche in der Regel mit einem Bebauungsplan verbunden sind. Immer wieder sind wir abgewiesen worden mit der Begründung, es genüge ein abstrakter Vorteil für die Öffentlichkeit, wie es z.B. die Verdichtung im Stadtzentrum darstellt. Mit diesem neuen Massstab der Regierung wären drei Viertel der Bebauungspläne in der Stadt Zug nie genehmigt worden. Der Entscheid des Regierungsrats ist deshalb eine totale Kehrtwendung, wegweisend und schon fast ein bisschen revolutionär. Wenn die Regierung die inhaltliche Bedeutung dieses Entscheids herunterspielt, soll er doch bitte mal die genehmigten Bebauungspläne anschauen.

Der Entscheid des Regierungsrats hat aber auch etwas Irritierendes. Im Vorfeld der Abstimmung wurde gerade über den Nutzen für die Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Das Volk hat dem Bebauungsplan wahrscheinlich gerade deshalb so deutlich zugestimmt, weil es sich eine Verbesserung des Stadtbilds bei diesem städtebaulichen Schandfleck, der übrigens auch schon auf einem Bebauungsplan beruht, erhoffte. Der Regierungsrat hält richtigerweise fest, dass dies für die rechtliche Beurteilung nicht massgebend sein darf. Aber dass er ausgerechnet bei einem Bebauungsplan, bei welchem das Volk eine Interessenabwägung vorgenommen hat, eine Praxisänderung umsetzt, nachdem er bei Dutzenden von Bebauungsplänen diese Grundsätze anders angewandt hat, ist für den Votanten nicht erklärt.

Dieser Entscheid hat für alle Bebauungspläne, welche in Vorbereitung oder bereits im Entscheidverfahren sind, wegweisende Bedeutung. Eusebius Spescha erwartet von der Regierung, dass sie das Amt für Raumplanung, welches die Vorprüfungen vornimmt, entsprechend instruiert und dass sie sehr schnell mit den Gemeinden diese neue Gesetzesinterpretation diskutiert und für Klarheit sorgt.

Dass sich die Regierung zu den Bebauungsplänen Belvedere und Schloss St. Andreas nicht öffentlich äussern will, ist rechtlich gut nachvollziehbar. Wenn man den Entscheid des Regierungsrats zum Bebauungsplan Bundesplatz liest und dann diese beiden Bebauungsplan-Entwürfe anschaut, ist es eigentlich klar, dass diese geschreddert werden können. Im Falle des Bebauungsplans Belvedere ist das Unsympathische daran, dass nicht einmal die kantonale Hochbauabteilung von den Absichten der Regierung wusste und so einen Wettbewerb unter falschen Annahmen veranstaltete. Die Gefühle des Votanten zum Entscheid der Regierung sind gemischt. Einerseits freut er sich, dass die Regierung endlich für die öffentlichen Interessen einsteht, andererseits bedauert er es, dass es offensichtlich noch lange

dauern wird, bis diese unansehnliche Situation am Bundesplatz endlich verbessert wird.

Martin **Stuber** erinnert daran, dass der Bebauungsplan für das Bauen eines der wichtigsten und folgenschwersten Instrumente ist. Er ermöglicht nämlich eine *nicht* zonenplankonforme und *nicht* baurechtskonforme Bebauung. Er wird in der Regel auf grosse und/oder heikle Areale angewendet. Eine nicht zonen- und bauordnungskonforme Bebauung ist nur zulässig, wenn damit eine deutlich höhere Qualität und eine bessere Lösung ermöglicht werden. Der regierungsrätliche Entscheid zum Bebauungsplan West bringt das auf den Punkt. Er ist wirklich lesenswert und interessant. Dort steht: «Gemäss § 15 legen Bebauungspläne die Art der Überbauung für ein bestimmtes Gebiet näher fest und treten an Stelle der ordentlichen Bauvorschriften. Sie bezwecken eine städtebaulich funktionell und nutzungsmässig bessere Lösung, als dies mit der Einzelbauweise möglich wäre.» Das ist auf den Punkt gebracht! In der Vergangenheit war dies viel zu oft nicht der Fall. Es waren keine besseren Lösungen – sehr oft ging es letztlich einfach darum, dass eine höhere Ausnutzung möglich wurde dank eines Bebauungsplans.

Nun setzt der Regierungsrat hier die Latte deutlich höher, was zu begrüßen ist. Der Votant hat sich wirklich sehr gefreut über diesen Entscheid, obwohl er damals mangels einer geschickteren Alternative ja stimmen musste und zu diesen 76 % gehört. Er hofft wirklich sehr, dass das Verwaltungsgericht den regierungsrätlichen Entscheid stützen wird. In Zukunft muss nämlich nun ein Bebauungsplan explizit und konkret aufzeigen, worin die höhere Qualität, die bessere Lösung und die Vorteile dank diesem Bebauungsplan bestehen. Das war bisher nicht der Fall. Das muss in Zukunft passieren und Martin Stuber hofft wirklich, dass der Regierungsrat in dieser Beziehung dann in den kommenden Jahren bei den Beschwerden eine konstante Rechtssprechung gewährleistet.

Der Votant ist sehr lange im Gemeinderat gewesen. Was jetzt der Regierungsrat mit diesem Entscheid gemacht hat, ist ein altes Anliegen der Linken. Wir haben immer und immer wieder Bebauungspläne gehabt im Gemeinderat, die genau diesen Anforderungen nicht entsprochen haben. Und es ist eigentlich in der Regel von der Regierung nicht gestützt worden. Martin Stuber würde jetzt nicht sagen, dass Heinz Tännler ein Revolutionär ist, aber der materielle Entscheid des Regierungsrats ist wirklich ein Markstein. Hoffentlich wird er aufrechterhalten. Wir erwarten wirklich eine Umsetzung bei den beiden Megaprojekten Schloss in Cham und Belvedere hier in Zug.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich kurz zu den Ausführungen von Eusebius Spescha äussern. Er hat gesagt, wir hätten das Ganze ein wenig heruntergespielt. Das trifft nicht zu! Wir haben uns sehr ernsthaft mit dieser Situation und Problematik auseinandergesetzt. Das Problem beim Bebauungsplan West ist eben im Vergleich zu anderen Bebauungsplänen, die angesprochen wurden, dass man hier einen Bebauungsplan über *ein* einziges Gebäude gestülpt hat. Und wenn man das macht – das ist rechtlich zulässig, normalerweise macht man über ein Geviert von mehreren Gebäuden einen Bebauungsplan, hier hat man ein einziges Gebäude gehabt – sind die gesetzlichen Anforderungen, um von der Regelbauweise Abstand nehmen zu können, umso höher zu prüfen und gewichten.

Eusebius Spescha hat gesagt: Annahme des Volkes. Das Volk hat entschieden vor dem Hintergrund, das Stadtbild zu verbessern. Das ist höchstens *ein* Element. Es geht nicht nur um die Fassade! Es geht eben beim Bebauungsplan um mehr, als

nur eine andere Fassade hinzukriegen. Es geht um einen Bebauungsplan, wo man von der Regelbauweise Abstand nimmt, eine höhere Ausnützung hat, die Geschosse höher ziehen kann usw. Und die besonderen Interessen des Volkes hätte man eben auch berücksichtigen sollen. Der Regierungsrat hat hier keinen politischen Entscheid zu fällen gehabt. In diesem Fall waren wir Rechtsinstanz und mussten diese Rechts- und Zweckmässigkeitsprüfung machen. Das Amt für Raumplanung wird der Baudirektor gerne mit einbeziehen, aber er kann darauf hinweisen, dass wir jetzt mit der PBG-Revision im fortgeschrittenen Stadium sind. Und es ist unsere Aufgabe, über die PBG-Revision diese Fragen dort noch einzubringen. Zu Belvedere und St. Andreas kann Heinz Tännler nichts aussagen.

→ Kenntnisnahme

178 **Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend «Sicherheit auf Strassen-Baustellen»**

Traktandum 5 – Die **Alternative Fraktion** hat am 4. Juli 2007 die in der Vorlage Nr. 1558.1 – 12426 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat elf Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie steht es um die Sicherheit auf den Strassen-Baustellen im Kanton Zug – auf den Kantonsstrassen wie auf den Autobahnen?

Der Regierung sind bezüglich Sicherheit auf Strassen-Baustellen im Kanton Zug keine Probleme bekannt. Von einer ganzen Reihe von Unfällen zu sprechen, wie in der Interpellation einleitend erwähnt, wird der Situation nicht gerecht. Grundsätzlich beinhaltet jede Baustelle ein gewisses Sicherheitsrisiko und verlangt, sei es auf der Nationalstrasse oder auf einer Haupt- oder Nebenstrasse, auch erhöhte Aufmerksamkeit der Strassenbenützerinnen und -benützer. Im Kanton Zug hat die Sicherheit auf den Strassen-Baustellen einen sehr hohen Stellenwert. Es werden Massnahmen getroffen, damit einerseits den Baustellenbetreiberinnen und -betreibern und andererseits dem Strassenverkehr eine hohe Sicherheit gewährleistet werden kann.

In den vergangenen Jahren wurden auf dem Nationalstrassennetz im Kanton Zug Erhaltungsmassnahmen durchgeführt. Jede Bauphase wurde in enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung, der Unternehmerin/dem Unternehmer und dem Tiefbauamt erarbeitet und alle Massnahmen in die Wege geleitet, die der Verkehrssicherheit und Unfallverhütung dienen. Das Personal der Baudirektion, insbesondere das Unterhaltspersonal wird regelmässig in Sicherheitsfragen geschult. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Strassenunterhaltungsdienst gerade aus Sicherheitsgründen in aller Regel auf den Einsatz von ungeschultem Aushilfspersonal als Unterhaltspersonal verzichtet. Bei Strassen-Baustellen, die an Dritte vergeben werden, trägt weitgehend die Unternehmerin/der Unternehmer die Verantwortung für die angeordnete Signalisation und ordnungsgemässe Absperrung der Baustelle. Bei jedem Unfallereignis stellt sich die Frage der Unfallursache, ob diese bei der Fahrzeuglenkerin und beim Fahrzeuglenker, bei der Betriebssicherheit des Fahrzeuges, bei Mängeln an der Strassenanlage oder der Strassensignalisation usw.

liegt. Wie man aus der Presse erfahren hat, war der Unfallverursacher auf der Autobahn A2 alkoholisiert.

2. Ist die Baudirektion bezüglich Sicherheit im Kontakt mit den gemeindlichen Behörden, welche für die Baustellen auf Gemeindestrassen zuständig ist? Gibt es allgemeine Richtlinien oder entsprechende Weisungen des Kantons?

Die Sicherheits- und Signalisationskonzepte basieren grundsätzlich auf den umfangreichen Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Für alle Strassen-Baustellen, teilweise auch für einfache Grabenaufbrüche, wird der Sicherheitsdirektion das Signalisationskonzept zur Genehmigung eingereicht. Diese entscheidet in der Regel nach einem Augenschein. Die gemeindlichen Baubehörden sind selbst verantwortlich für Baustellen auf ihrem Hoheitsgebiet. Signalisationsanordnungen werden jedoch ebenfalls von der Sicherheitsdirektion verfügt. Spezielle Richtlinien der Baudirektion gibt es nicht. Die gemeindlichen Baubehörden sind jedoch gehalten, sich nach den gleichen Sicherheitsrichtlinien, vorgegeben durch die VSS-Normen, zu richten.

3. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Baustellenbereich können umgesetzt werden? Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat auf Grund der Häufung von Unfällen vor?

Die Sicherheitseinrichtungen der Baustellen richten sich laufend nach den neuesten Erkenntnissen und Vorgaben der VSS resp. deren Normen, für dessen Einhaltung die zuständige Stelle sich weiterhin einsetzt. Der Regierungsrat stellt keine Häufung von Unfällen im Kantonsstrassenbereich fest. Zudem wird ab Inkrafttreten der NFA (01.01.2008) der Kanton Zug keinerlei Aufgaben mehr im Bereiche des betrieblichen und baulichen Unterhaltes auf den Nationalstrassen auszuführen haben. Wir gehen davon aus, dass der Bund sich an die entsprechenden Normen und Vorgaben hält.

4. Werden auch kurzfristige Baustellen mit massiven Elementen gesichert?

In Ausnahmefällen ja. Als kurzfristige Baustellen müssen auch Tages-Unterhaltsbaustellen, z. B. Mähen einer Böschung oder eines Banketts, bezeichnet werden. Eine derartige Unterhaltsbaustelle mit massiven Elementen zu schützen, ist unrealistisch, obwohl das Sicherheitsrisiko genauso besteht. Bei Sicherheitseinrichtungen durch massive Elemente stellt auch die Einrichte- und Entfernungszeit ein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar. Baustellensignalisationen sind erfahrungsgemäss risikobehaftet. Massive Abschränkungen erschweren ebenfalls die Zugänglichkeit für die Arbeitenden, was wiederum ein zusätzliches Sicherheitsrisiko darstellt. Das Tiefbauamt stellt jeweils eine Gesamtbetrachtung an und wählt die optimalste Lösung.

5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Sicherheit der Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter Vorrang hat vor dem Verkehr? Dass also massive Temporeduktionen und allenfalls Totalsperrungen wichtiger sind als der Verkehrsfluss?

Die Sicherheit der Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter hat grundsätzlich höchste Priorität. Temporeduktionen werden in der Regel geprüft und, wo notwendig, von der Polizei angeordnet. Zur Sicherheit der Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter gehört auch eine entsprechende Ausrüstung mit auffallenden Schutzkleidern. Totalsperrungen werden angeordnet, um die Baustellenzeiten so kurz wie möglich zu halten. Totalsperrungen sind nicht in jedem Falle möglich oder angebracht. Eine Totalsperrung der Chamerstrasse in Zug im Abschnitt Letzistrasse-Steinhauserstrasse ist mangels geeigneten Umfahrungsmöglichkeiten nicht machbar. Totalsperrungen verursachen auch immer Umleitungen und führen oft zu unerwünschten Umwegfahrten. Oft beinhalten diese Routen, welche teilweise auch durch Wohnquartiere führen, grössere Sicherheitsrisiken als Baustellen unter Verkehr.

6. Wie oft werden im Bereich von Baustellen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Welches sind die Ergebnisse? Werden solche Kontrollen in Zukunft vermehrt durchgeführt?

Während den baulichen Erhaltungsmassnahmen der Nationalstrassen A4, A14 und A4a wurden auf dem Gebiet des Kantons Zug im Baustellenbereich 41 Geschwindigkeitskontrollen in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt. Die Geschwindigkeitskontrollen dienen aber vorab der Prävention und zur Erhöhung der Aufmerksamkeit, weil erfahrungsgemäss die meisten Unfälle nicht auf zu schnelles Fahren, sondern auf zu nahes Aufschliessen und Unaufmerksamkeit der Autolenkerinnen und -lenker zurückzuführen ist. Während den 41 Geschwindigkeitskontrollen wurden 38'940 Fahrzeuge gemessen. Von diesen überschritten 2'697 Fahrzeuglenkende, das sind 6.93 %, die jeweils erlaubte Höchstgeschwindigkeit. Diese Zahlen entsprechen dem üblichen Durchschnitt bei Geschwindigkeitskontrollen und zeigen keine Auffälligkeiten. Die Standorte und Häufigkeit von mobilen Radarkontrollen werden auf Grund der nachstehenden Kriterien bestimmt:

- nach Unfallschwerpunkten aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen nach örtlicher Notwendigkeit, z.B. bei Schulhäusern
- bei Baustellen
- bei festgestellten Veränderungen des Fahrverhaltens in Bezug auf die Geschwindigkeiten

Die Durchführung von mehr mobilen Geschwindigkeitskontrollen in Baustellenbereichen wird situativ beurteilt und richtet sich nach den zur Verfügung stehenden dienstlichen und personellen Möglichkeiten. Diese wurden und werden optimal genutzt.

7. Werden bestehende Richtlinien aufgrund von Unfällen immer wieder ergänzt und verbessert? Geschieht dies beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Suva und/oder der Gewerkschaft Unia?

Grundlagen bilden die SN-Norm 640 886 «Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen» sowie die SN-Norm 640 885 «Signalisation von Baustellen auf Autobahnen und Autostrassen», welche der VSS erarbeitet. Bei den vorerwähnten SN-Normen handelt es sich um genehmigte Normen, welche als Weisungen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation, dem UVEK, gelten und behördenverbindlich sind. Diese Richtlinien werden periodisch überprüft und den neusten Erkenntnissen entsprechend angepasst.

Die Suva einerseits richtet ihr Hauptaugenmerk insbesondere auf die Arbeitssicherheit als solche aus und weniger auf verkehrstechnische Massnahmen. Selbstverständlich müssen die Vorgaben der Suva auf den Baustellen eingehalten werden. Die Gewerkschaft Unia andererseits bearbeitet grundsätzlich das soziale Umfeld, macht allenfalls auf Mängel aufmerksam und fordert Sicherheiten. Weder Suva noch Unia decken mit ausgewiesenen Verkehrsfachleuten das Fachgebiet Verkehrssicherheit ab. Die Fachleute sind vielmehr beim Bundesamt für Strassen, bei der VSS oder bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) angesiedelt. Die Baudirektion arbeitet mit diesen Fachstellen bei Bedarf zusammen.

8. Ist der Regierungsrat bereit, mehr in die Sicherheit von Baustellen zu investieren, auch wenn darum die Kosten für den Bau und den Unterhalt der Strassen steigen?

Der Regierungsrat unterstützt alle Massnahmen, die den aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben der Sicherheitsbeauftragten Fachstellen entsprechen. Die Kosten für die jeweils angepassten Sicherheitsmassnahmen werden in den Projekten entsprechend berücksichtigt.

9. *Welche Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand in den Werkvertrag aufgenommen?*

In den Werkverträgen werden die Hinweise in den allgemeinen und besonderen Bestimmungen betreffend Arbeitssicherheit und Schutz von Personen aufgeführt. Es wird im Speziellen auf die Einhaltung von bundes- und kantonal rechtlichen Vorschriften hingewiesen, soweit solche bestehen. Zusätzlich verlangt der Kanton in jedem Werkvertrag die Bezeichnung einer Person, welche für die Einhaltung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit verantwortlich ist.

10. *Kommt die Bauarbeiterverordnung zur Anwendung?*

Die Bauarbeiterverordnung enthält Vorschriften für die Arbeitssicherheit als solche, wie sie auch von der Suva vorgegeben wird. Diese Verordnung enthält keine Vorschriften betreffend Sicherheitseinrichtungen auf Strassen, im Speziellen zu Signalisationen oder Abschränkungen von Baustellen. Im Bereich der Arbeitssicherheit kommt die Verordnung selbstverständlich zur Anwendung.

11. *Wer ist seitens der Öffentlichen Hand für die Überprüfung und die Einhaltung der Massnahmen zuständig und verantwortlich?*

Vorab ist festzuhalten, dass grundsätzlich die Bauunternehmung für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf den Baustellen verantwortlich ist. Die Kontrolle und Überwachung dieser Vorschriften erfolgen laufend durch die Bauherrschaft, die Oberbauleitung, die Bauleitung oder auch durch die Verkehrspolizei.

Anna **Lustenberger-Seitz** dankt für die Antwort. Es hat Elemente drin, die wir wohlwollend anerkennen, aber auch andere, die uns nicht befriedigen. Wenn man die Antwort des Regierungsrats hört, hat man tatsächlich das Gefühl, hier im Kanton Zug würde alles unternommen, um die Sicherheit der Bauarbeiter auf Strassenbaustellen zu gewährleisten – und die Votantin bezweifelt dies auch nicht. Aber eine ähnliche Antwort hätte es sicher auch von Regierungen gegeben, in denen tödliche Unfälle, wie jener in Emmen, geschehen sind. Trotzdem haben sich in letzter Zeit Unfälle auf Strassenbaustellen gehäuft. Auch im Kanton Zug könnte zum Beispiel ein angetrunkenener Fahrer mit 1,76 Promillen Alkohol im Blut in Arbeiter hineinfahren, die am Mähen einer Autobahnböschung sind – und dann?

Nun zu den Antworten auf die Fragen zu unserer Interpellation. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort gleich zu Beginn gesagt, ihm seien bezüglich der Sicherheit keine Probleme bekannt. Gibt es sie tatsächlich nicht? Oder werden sie nicht gemeldet? Werden kritische Situationen überhaupt erfasst? Gibt es eine Art Risikoprotokoll, zu dessen Führung die Bauleitung verpflichtet werden könnte? Alles Fragen, die sich mir im Zusammenhang mit der allzu selbstsicheren Antwort der Baudirektion stellen.

Die Baudirektion weist im konkreten Fall Emmen darauf hin, dass der Unfallverursacher massiv alkoholisiert war. Eigentlich war dieser Lenker in höchstem Grad fahruntüchtig. Und trotzdem hatte er sich ans Steuer gesetzt. Für die AL-Fraktion ist darum eine rigorose Kontrolle des Verkehrs vordringlich; sie muss aus unserer Sicht noch intensiviert werden. Scharfe Kontrollen, vermehrte Kontrollen des Verkehrs sind keine Schikane für Autofahrer, sondern dienen der Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer wie auch der Menschen, die auf und an den Strassen arbeiten.

Die Antwort auf unsere Frage der Kontrollhäufigkeit ist etwas sehr dürftig ausgefallen. Es werden nur die Jahre 2003 und 2004 erwähnt. Gerne hätten wir auch gewusst, ob eben gerade im Nachgang zu diesem tragischen Unfall, die Kontrollen verstärkt worden sind, auf der Autobahn sowie auf den Kantonsstrassen. Anschei-

nend nicht. Und Geschwindigkeitskontrollen richten sich nach den zur Verfügung stehenden dienstlichen und personellen Möglichkeiten. Gibt es hier eine Personalknappheit?

Die Antwort, grundsätzlich sei die Bauunternehmung für die Sicherheit verantwortlich, vermag nicht zu genügen. Im heutigen scharfen Wettbewerb, in dem die Bauunternehmen stehen, braucht es die Verantwortung des Bestellers. Und das ist nun einmal die öffentliche Hand. Das ist nun einmal der Kanton. Für uns fehlt die Kontrolle des Kantons, ob die Unternehmer, und auch die Gemeinden die Sicherheitsvorschriften wirklich einhalten. Es ist wie bei den gefährlichen Spielzeugen und anderen Produkten aus China. Es gibt die Verantwortung des Produzenten in China. Es gibt aber auch die Verantwortung des Bestellers, der ein möglichst kostengünstig hergestelltes Produkt will. Sicherheit hat seinen Preis. Wir alle müssen bereit sein, ihn zu bezahlen, sonst bezahlen ihn Menschen mit dem eigenen Leben.

Um nochmals ganz allgemein auf die Antwort zurückzukommen. Die AL-Fraktion anerkennt die Bemühungen der Bau- und der Sicherheitsdirektion, für die optimale Sicherheit auf den Strassenbaustellen zu sorgen. Wir sind der Meinung, dass eine maximale Sicherheit angestrebt werden muss. Es sollte einfach keine Menschen das Leben lassen müssen, weil das Risiko zuwenig eingeschätzt wurde.

Vor wenigen Tagen hat die Freundin desjenigen Bauarbeiters, der Wochen nach dem schweren Unfall auf der Baustelle in Emmen verstarb, ohne je aus dem Koma zu erwachen, sich das Leben genommen. Die junge Frau konnte den Tod ihres Freundes nicht überwinden. Die AL appellieren daher an die Verantwortlichen bei Bauunternehmungen, bei der Baudirektion, auf den gemeindlichen Bauämtern, bei der Polizei: Bevor mit der Arbeit auf einer Strassenbaustelle begonnen wird, müssen sie sich immer noch einmal die Frage stellen: Haben wir wirklich alles unternommen, um die Sicherheit der Bauarbeiter zu gewährleisten?

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass sich vor wenigen Jahren im Gotthard-Tunnel ein schrecklicher Strassenverkehrsunfall mit anschliessendem Feuerinferno ereignete, das mehreren Menschen das Leben kostete. Sogleich waren die Befürworter des Ausbaus des Tunnels auf dem Plan und stellten Forderungen zur Tunnelerweiterung durch die zweite Röhre. Moritz Leuenberger hielt in seiner Fernsehstellungnahme klar fest, dass es ethisch, moralisch und sachlich jetzt nicht der Zeitpunkt sei, solche Forderungen zu stellen und ein solch tragisches Ereignis dafür zum Anlass zu nehmen. Genau das machen die Interpellanten nun mit ihrem Vorstoss, und das ist für den Votanten nicht nachvollziehbar. Dem Regierungsrat werden zwischen den Zeilen Zweifel an der Ernsthaftigkeit und Bedeutung der Unfallverhütung beim Strassenbau unterstellt. Das können wir nicht hinnehmen. Es werden dabei Fragen gestellt, die an der Ursache völlig vorbeigehen, und für die Auswirkungen sollen die fehlenden Sicherheitsvorkehrungen sollen herangezogen werden. Wo liegen denn die Ursachen?

Vielleicht können sich einige erinnern, dass im Fernsehen mal eine Kinderfilmserie unter dem Namen «Knightrider» ausgestrahlt wurde. Dort gab es ein Auto das konnte ohne Chauffeur fahren. Aber eben das gibt's ja nur im Film oder im Märchen. Hier sind es Täter, Fahrer, die in verantwortungsloser Art durch ihre Fahrweise die Arbeiter gefährden. Die Antwort kann doch nur sein, dass solche Fahrer rigoros und ohne Rücksicht auf mögliche fehlende Integration, freudlose Jugend, Migrationshintergrund, schwieriges Elternhaus, allfällige Traumatisierung, Suchtkrankheit oder moralischen Tiefpunkt und vieles andere mehr bestraft werden. Wir dürfen nicht den Grund beim System suchen, sondern die Verursacher müssen zur Verantwortung gezogen werden und es müssen Exempel statuiert und bekannt

gemacht werden als Abschreckungsmassnahme. Der Regierungsrat hat es richtig gesagt, dass der genannte Unfall nicht auf fehlende Absicherung oder ungenügende Temporeduktion zurück zu führen ist, sondern auf das Verhalten des alkoholisierten Fahrers, und dieser wird in Ihrer Interpellation überhaupt nicht erwähnt.

Es ist bedauerlich festzustellen, dass es offenbar bei diesem Vorstoss um Effekthascherei verbunden mit der Dokumentation der Antiauto-Mentalität als Credo der Interpellanten geht – im Hinblick auf die kommenden Wahlen. Dies bewirkt aber, besonders mit dem direkten Bezug auf den sehr tragischen Unfall bei Luzern, eher das Gegenteil, und der Votant glaubt, dass sie auf Ihrem Stummarsch hin zum Wahlerfolg nun drei Felder zurück müssen.

Felix **Häcki** zu den AL, wenn da mehr Kontrollen verlangt werden. Wenn man eine Statistik machen würde, wie anzahlmässig Verkehrsgesetze verletzt werden von Velofahrern oder von Motorfahrzeugfahrern, so ist ganz klar, dass die überwiegende Mehrheit von den Velofahrern begangen werden. Er wäre auch dafür, dass endlich man abgestellt würde, dass verkehrsgesetzwidrig mit den Velos auf den Trottoirs wird, dass Fussgängerstreifen per Velo überfahren werden. Das sind viel grössere Gefährdungen als die gut gesicherten Baustellen.

→ Kenntnisnahme

179 **Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend bessere Anerkennung der Spielgruppe und der Spielgruppenleiterinnen im Kanton Zug**

Traktandum 5 – Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, hat am 16. August 2007 die in der Vorlage Nr. 1569.1 – 12457 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

180 **Beschwerde von Anton Hüsler gegen die Verfügung vom 10. August 2007 des Kantonsgerichtspräsidiums des Kantons Zug**

Traktandum 5 – Anton **Hüsler**, Steinhausen, hat am 16. August 2007 eine Beschwerde eingereicht gegen die Verfügung vom 10. August 2007 des Kantonsgerichtspräsidiums des Kantons Zug.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Beschwerde zur Behandlung an die Justizprüfungscommission überwiesen wird.

181 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 27. September 2007